

Kommunaler Richtplan

Koordinationsblätter (Richtplanbeschlüsse)

Mitwirkung

Ingress

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41 (0)71 227 62 62

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Allgemeines zum Richtplan | 4 |
| Gliederung des Richtplans | 4 |
| Abstimmungsstand..... | 4 |
| Planungshorizont | 4 |
| Beteiligte | 4 |
| O 1 Organisation | 5 |
| O 1.1 Geänderte Rechtsgrundlage | 5 |
| O 1.2 Grundlagen und Aufgaben..... | 7 |
| S 1 Siedlungsentwicklung | 10 |
| S 1.1 Strategie Siedlungsentwicklung nach innen..... | 10 |
| S 1.2 Umstrukturierungsgebiete..... | 12 |
| S 1.3 Neuentwicklungsgebiete | 14 |
| S 1.4 Weiterentwicklungsgebiete | 16 |
| S 1.5 Strukturerhaltungsgebiete in der Ebene..... | 19 |
| S 1.6 Strukturerhaltungsgebiete am Hang | 20 |
| S 1.7 Wohnen in Rebstein | 21 |
| S 2 Entwicklung Arbeitsort Rebstein | 22 |
| S 2.1 Arbeiten in Rebstein..... | 22 |
| S 3 Öffentliche Bauten und Anlagen | 25 |
| S 3.1 Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen | 25 |
| S 3.2 Öffentliche Dienste und Verwaltung..... | 28 |
| S 3.3 Bildung..... | 30 |
| S 3.4 Öffentliche Freiräume und Spielplätze | 31 |
| S 3.5 Nachhaltige Bauweise | 32 |
| S 4 Siedlungsgestaltung | 33 |
| S 4.1 Qualitätssicherung | 33 |
| S 4.2 Klimagerechte Siedlungsgestaltung..... | 35 |
| S 4.3 Freihaltegebiete | 36 |
| S 4.4 Anforderungen Sondernutzungspläne | 37 |
| S 5 Kulturgüterschutz | 38 |
| S 5.1 Ortsbildschutz und Kulturobjekte | 38 |
| L 1 Freiraum und Landschaft | 40 |
| L 1.1 Grünstrukturen..... | 40 |
| L 1.2 Naherholung, Land- und Forstwirtschaft..... | 43 |
| L 1.3 Natur- und Landschaftsschutz | 45 |
| L 2 Gewässer und Naturgefahren | 47 |
| L 2.1 Schutz vor Naturgefahren | 47 |
| L 2.2 Festlegung und Aufwertung Gewässerräume..... | 50 |
| M 1 Motorisierter Individualverkehr | 51 |
| M 1.1 Lokale Verkehrsplanung | 51 |
| M 1.2 Regionale und überregionale Verkehrsplanung..... | 56 |

| | |
|--|-----------|
| M 1.3 Verkehrsberuhigung..... | 58 |
| M 2 Fuss- und Veloverkehr | 59 |
| M 2.1 Fussverkehr | 59 |
| M 2.2 Veloverkehr..... | 61 |
| M 3 Öffentlicher Verkehr..... | 65 |
| M 3.1 Bahn und Bus | 65 |
| M 3.2 Angebot | 66 |
| M 4 Parkierung | 67 |
| M 4.1 Parkierung | 67 |
| I 1 Energie..... | 69 |
| I 1.1 Energiepolitik | 69 |
| I 1.2 Vermeidung unnötiger Lichtemissionen..... | 71 |
| I 2 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung..... | 73 |
| I 2.1 Elektrizitätsversorgung..... | 73 |
| I 2.2 Wasserversorgung..... | 74 |
| I 2.3 Abwasserentsorgung | 76 |
| I 2.4 Abfallentsorgung..... | 78 |
| I 2.5 Glasfasernetz..... | 80 |

Allgemeines zum Richtplan

Gliederung des Richtplans

Der kommunale Richtplan ist in folgende Themenbereiche gegliedert:

- Organisation
- Siedlung
- Landschaft
- Mobilität
- Infrastruktur

Abstimmungsstand

Die Richtplanbeschlüsse sind bezüglich deren Abstimmungsstandes wie folgt unterteilt:

- Festsetzung: Vorhaben, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen bereits abgestimmt sind.
- Zwischenergebnis: Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind, bezüglich derer aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden können.
- Vororientierung: Noch nicht abstimmungsreife oder generelle Vorstellungen zu Vorhaben, die erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben werden.

Planungshorizont

Bezüglich des Zeitrahmens werden folgende Fristigkeiten unterschieden:

- kurzfristig: innerhalb von 1 – 5 Jahren
- mittelfristig: innerhalb von 5 – 10 Jahren
- langfristig: über 10 Jahre

Beteiligte

Die Gemeinderatskanzlei, Bauverwaltung und das Bauamt sind grundsätzlich bei allen Beschlüssen beteiligt und werden nicht besonders erwähnt.

O 1 Organisation

O 1.1 Geänderte Rechtsgrundlage

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | Mit der Einführung des neuen Raumplanungsgesetzes und der Inkraftsetzung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) haben sich die Rechtsgrundlagen im Bereich der Raumplanung in den letzten Jahren massgeblich verändert. Auch der neue kantonale Richtplan hat grosse Auswirkungen auf die Ortsplanung. Die bestehenden Planungsinstrumente haben zwar weiterhin ihre Gültigkeit, weisen jedoch Überarbeitungsbedarf auf. |
| Ziele | Die Gemeinde Rebstein soll über zeitgemässe Planungsinstrumente verfügen. Sie schafft mit der Ortsplanungsrevision gute planerische Rahmenbedingungen für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung Rebsteins und gewährleistet somit für alle Beteiligte das notwendige Mass an Rechtssicherheit. |
| Grundlage | Planungs- und Baugesetz Kanton St. Gallen (PBG) Kantonaler Richtplan |

| | |
|--------------------|---|
| Richtplanbeschluss | O 1.1.1 Anpassung Ortsplanungsinstrumente an geänderte Rechtsgrundlage Die Ortsplanungsinstrumente sind an die neuen Anforderungen des PBGs und des kantonalen Richtplans anzupassen. |
|--------------------|---|

Massnahmen

- Revision Zonenplan und Baureglement (Rahmennutzungsplanung)
- Revision Schutzverordnung
- Festlegung Gewässerräume

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss O 1.1.2 Überführung Zonenart «übriges Gemeindegebiet» in eine neue Zonenart

Die Zonenart «übriges Gemeindegebiet» ist im neuen PBG nicht mehr vorgesehen. Diese Flächen sind daher im Rahmen der Zonenplanrevision einer neuen Zonenart respektive Grundnutzungsfläche (innerhalb oder ausserhalb der Bauzone) zuzuweisen.

Massnahmen

- Überführung der Flächen im übrigen Gemeindegebiet in eine neue Zonenart (innerhalb oder ausserhalb Bauzone)

| | |
|-----------------|-------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss O 1.1.3 Überprüfung Sondernutzungspläne aufgrund geänderter Rechtsgrundlage

Bestehende Sondernutzungspläne sind - sofern notwendig – nach in Kraftsetzung eines neuen Rahmennutzungsplans an die neuen kommunalen Planungsinstrumente anzupassen, vollständig zu überarbeiten oder aufzuheben.

Massnahmen

- Anpassung / Aufhebung Sondernutzungspläne

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | S 4.4.1 Anforderungen an Sondernutzungspläne |

O 1.2 Grundlagen und Aufgaben

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | <p>Die steigenden räumlichen Ansprüche der Bevölkerung führen zu einem hohen Flächenverbrauch. Zunehmende Bevölkerungszahlen und hohe Mobilitätsbedürfnisse beeinflussen den Flächenverbrauch zusätzlich. Grünflächen werden weniger, aufgrund intensiver Nutzung, Bebauung und Versiegelung des Bodens. Die angestrebte, qualitativ hochstehende Entwicklung steht dabei oftmals in Konflikt zu Überbauungen gewinnorientierter Investierenden.</p> <p>Um die Aufgabe der Innenentwicklung künftig zu meistern, ist der Qualitätsfaktor von hoher Relevanz, an strategisch wichtigen Lagen sogar unverzichtbar. Um die angestrebte Qualität sicherzustellen, sind die Instrumente aller Ebenen (informell, behördenverbindlich, grundeigentümerverschrieben) einzubeziehen. Neben ortsspezifisch verbindlichen Regelungen sind vor allem die Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung der Grundeigentumsparteien, Planenden und der Bevölkerung wichtige Ansatzpunkte.</p> <p>Ziel der Gemeinde Rebstein ist es, langfristig betrachtet nachhaltige Raumentwicklung zu betreiben. So soll Rebstein durch eine hohe Siedlungs- und Landschaftsqualität langfristig eine lebenswerte und attraktive Gemeinde bleiben. Die Grundlagen und Aufgaben dazu sind nachfolgend festgelegt.</p> |
| Ziele | Eine nachhaltige räumliche Entwicklung der Gemeinde. |
| Grundlage | Raumplanungsgesetz (RPG) Planungs- und Baugesetz Kanton St. Gallen (PBG) |

| | |
|--------------------|---|
| Richtplanbeschluss | <p>O 1.2.1 Das räumliche Entwicklungskonzept als Ziel</p> <p>Die Gemeinde Rebstein hat mit dem räumlichen Entwicklungskonzept eine langfristige Entwicklungsperspektive geschaffen. Es zeigt die Werthaltung des Gemeinderates bezüglich der räumlichen Entwicklung auf und hält die angestrebte Entwicklungsrichtung in Form von Leitsätzen fest. Entscheide der Verwaltung haben sich an den beiden Grundlagen zu orientieren.</p> |
|--------------------|---|

Massnahmen

- Einbezug des räumlichen Entwicklungskonzeptes im Rahmen der Definition und Kontrolle der Legislaturziele des Gemeinderates
- Berichterstattung über den Stand der Massnahmen der Richtplanung und über das räumliche Entwicklungskonzept im Rahmen der Legislaturziele

| | |
|-----------------|-------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss O 1.2.2 Der kommunale Richtplan als Arbeitsinstrument

Der kommunale Richtplan zeigt auf, wie das räumliche Entwicklungskonzept umgesetzt wird. Er dient der Gemeindeverwaltung als tägliches Arbeitsinstrument. Die im kommunalen Richtplan enthaltenen Massnahmen sind zu initiieren, begleiten und koordinieren. Der Richtplan wird regelmässig bewirtschaftet.

Massnahmen

- Bestimmen einer Bewirtschaftungs- und Nachführungsstelle (innerhalb der Verwaltung und/oder externes Mandat möglich)
- Definieren des Nachführungsrhythmus und der Controlling-Anforderungen
- Erledigte Massnahmen streichen, neue Massnahmen hinzufügen, Zeithorizont anpassen etc.

| | |
|-----------------|-------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss O 1.2.3 Steuerung der räumlichen Entwicklung

Die Gemeinde Rebstein lenkt die räumliche Entwicklung aktiv in die gewünschte Richtung. An strategisch wichtigen Lagen begleitet und unterstützt sie laufende Entwicklungen.

Massnahmen

- Zuständigkeit regeln
- Nutzungsreserven und Potenziale an strategisch wichtigen Lagen nachführen und bewerten
- Aktive Bodenpolitik betreiben (Abschiessen verwaltungsrechtlicher Verträge, Kauf, Verkauf und Abtausch von Schlüsselparzellen, Vorkaufsrechte aushandeln etc.)
- Anstossen und Begleiten von Planungs- und Varianzverfahren, Baulandumlegungen oder Grenzberichtigungen
- Vermitteln zwischen Akteuren (Förderung partnerschaftlicher Zusammenarbeit)

| | |
|-----------------|------------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat, Präsidium |
| Beteiligte | Gestaltungsbeirat |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss O 1.2.4 Sensibilisierung qualitätsvolle Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde Rebstein informiert und sensibilisiert die Bevölkerung, Grundeigentumsparteien und Planende zum Thema qualitätsvolle Siedlungsentwicklung. Sie zeigt mögliche Chancen und allfällige Risiken auf und vermittelt die Dringlichkeit des Themas.

Massnahmen

- Zuständigkeit definieren
- Übernehmen einer Vorbildfunktion bei der Gestaltung von öffentlichen Bauten, Freiräumen und Strassenräumen
- Aktive Informierung der Bevölkerung (Website, «remainfo»)
- Fördern von Mitmachaktionen im öffentlichen Interesse (z.B. *Mission B – für mehr Biodiversität oder Baumpflanzaktionen*)
- Anbieten von ausgewählten Leitfäden (z.B. *zu den Themen Freiraumqualität bei Wohnbauten, naturnahe Umgebungsgestaltung, Dachbegrünung, natürliches Regenwassermanagement*)

| | |
|-----------------|-------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss O 1.2.5 Beratungs- und Unterstützungsangebote

Die Gemeinde Rebstein bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote an zur Qualitätsförderung von Bauvorhaben.

Zuständig dafür ist neben der Bauverwaltung der Gestaltungsbeirat, welcher sich aus Fachpersonen der Bereiche Raumplanung, Architektur und Landschaftsgestaltung zusammensetzt. Das räumliche Entwicklungskonzept dient als Orientierung. In begründeten Fällen kann für qualitativ bessere Lösungen davon abgewichen werden.

Relevante Bauvorhaben in folgenden Gebieten werden vom Gestaltungsbeirat geprüft:

- *Ortsbildschutzgebiete*
- *Bauvorhaben in Fokusgebieten gemäss Richtplan (noch keine Fokusgebiete definiert)*
- *Bauvorhaben mit Sondernutzungsplänen*
- *Empfindliche Gebiete gemäss Richtplan*
- *Bauvorhaben am Siedlungsrand / in ökologischen Vernetzungsgebieten*

Das Beratungsangebot steht auch bei Bauvorhaben im weiteren Gemeindegebiet zur Verfügung.

Massnahmen

- Aktive Kommunikation des Beratungs- und Unterstützungsangebotes
- Bestimmung Relevanz der Bauvorhaben durch die Bauverwaltung

| | |
|-----------------|-------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Gestaltungsbeirat |
| Querverweise | |

S 1 Siedlungsentwicklung

S 1.1 Strategie Siedlungsentwicklung nach innen

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | <p>Das Raumplanungsgesetz (RPG) fordert eine haushälterische Bodennutzung und eine konsequente Mobilisierung der verfügbaren Potenziale innerhalb der heute rechtskräftigen Bauzone. Mit der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen wird dieser Forderung nachgegangen.</p> <p>Die Bevölkerung der Gemeinde Rebstein ist in den letzten 20 Jahren stetig gewachsen. Im Jahr 2020 fiel das Wachstum, mit einem Zuwachs von rund 100 Einwohnern deutlich grösser aus als in den Jahren davor. In Zukunft möchte die Gemeinde weiterhin ein jährliches Bevölkerungswachstum im durchschnittlichen Mass der letzten 20 Jahre ermöglichen.</p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes wurden Gebiete, welche sich für eine Innenentwicklung eignen mit der Strategie «Nutzungsdichte erhöhen» bezeichnet. Im Rahmen der Richtplanung werden diese Gebiete nun detailliert betrachtet und Fokusgebiete ausgeschieden, welche sich aufgrund diverser Kriterien (gute ÖV-Erschliessung, geringe Dichte, hohes Gebäudealter etc.) besonders für die Innenentwicklung eignen und darum Priorität haben. Die Fokusgebiete gliedern sich in Umstrukturierungs- und Weiterentwicklungsgebiete.</p> <p>Ergänzend zu den Fokusgebieten werden Neuentwicklungs- sowie Strukturierungsgebiete ausgeschieden. Für Gebiete, zu denen im Richtplan keine konkreten Aussagen getroffen werden, gilt allgemein die Strategie «Aufwerten». (Beschrieb aller Entwicklungsstrategien im Bericht zum räumlichen Entwicklungskonzept)</p> |
| Ziele | <p>Siedlungsentwicklung nach innen</p> <p>Qualitatives und Quantitatives Wachstum</p> <p>Aufwertung bestehender ortsbaulicher Strukturen</p> <p>Attraktive öffentliche Freiräume</p> |
| Grundlage | <p>Raumplanungsgesetz (RPG)</p> <p>Kantonalen Richtplan</p> <p>Planungs- und Baugesetz (PBG)</p> <p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> |

Richtplanbeschluss S 1.1.1 Baulandmobilisierung

Wo sinnvoll und notwendig versucht die Gemeinde mittels Gesprächen mit Grundeigentumsparteien und Beratungsangeboten das eingezonte Bauland zu mobilisieren und einer Überbauung zuzuführen.

Bei zukünftigen Einzonungen sind mit den Grundeigentumsparteien verwaltungsrechtliche Verträge nach Art. 65 PBG abzuschliessen, welche die zeitgerechte Erschliessung, die Bebauung sowie die Freiraumgestaltung regeln.

Die Gemeinde führt periodisch Umfragen zur Baulanderhältlichkeit durch.

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentumsparteien
- Gesetzliches Kaufrecht der politischen Gemeinde gemäss Art. 9 PBG
- Verwaltungsrechtliche Verträge nach Art. 65 PBG
- Umfragen zur Baulanderhältlichkeit
- Umgang mit bebauten Grundstücken

| | |
|-----------------|------------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss S 1.1.2 Monitoring und Controlling

Die Raum+ Daten werden laufend bewirtschaftet. Zur Beobachtung der Siedlungsentwicklung nach innen wird periodisch ein Kurzbericht erstellt.

Massnahmen

- Nachführung Raum+ (einmal pro Jahr)
- Controlling-Bericht (alle vier Jahre)
- Gegebenenfalls Anpassung Innenentwicklungsstrategie

| | |
|-----------------|-------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | AREG |
| Querverweise | |

S 1.2 Umstrukturierungsgebiete

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | Die Strategie Umstrukturieren wird bei Gebieten mit Potenzial zum Teil- oder Totalersatz der Ursprungsnutzung angewendet. Das Kernelement dabei ist die typologische Neuinterpretation eines Areals und die Anwendung neuer Nutzungsansätze. Für die künftige Nutzung und Entwicklung bedeutet das der Teilersatz oder Ersatz der Ursprungsnutzung. Zum Beispiel durch neue Nutzungsmischungen bzw. eine neue Nutzungsart (z.B. Wohnnutzung in Industriebrachen) oder den weitgehenden Ersatz der bestehenden Bausubstanz ohne Nutzungsänderung mit einer hohen quantitativen Entwicklung. Solche Entwicklungen sind in der Regel projektabhängig. |
| Ziele | Schaffung gänzlich neuer Strukturen / Neustrukturierung eines Gebietes Aktivierung innerer Nutzungsreserven Realisierung höherer Dichten unter Einhaltung hoher Qualitätsanforderungen Koordinierte parzellenübergreifende Planung |
| Grundlage | Räumliches Entwicklungskonzept Strategie Siedlungsentwicklung nach innen Kanton St. Gallen |

| | |
|--------------------|---|
| Richtplanbeschluss | <p>S 1.2.1 Fokusgebiet Züco*</p> <p>Die Firma Züco Bürositzmöbel AG hat ihren Betrieb in Rebstein aufgegeben. Angrenzend an das ehemalige Betriebsareal Züco befinden sich das alte Bürgerheim Rebstein und der derzeitige Standort Feuerwehrdepot/Werkhof Rebstein-Marbach, welcher mittelfristig umgelagert wird. Diese örtlich zusammenhängenden Flächen eignen sich besonders für eine Neustrukturierung mit qualitativ hochstehender Innenentwicklung. Es ist auf eine gute Durchwegung mit öffentlich zugänglichen Aussenräumen zu achten.</p> <p>Im Rahmen der Revision von Zonenplan und Baureglement ist die Zonierung zu überprüfen.</p> |
|--------------------|---|

Massnahmen

- Anpassung Zonenplan und Baureglement
- Aktive Bodenpolitik
- Gemeinsame Arealentwicklung anstossen
- Begleitung und Unterstützung bei Planungs- und Varianzverfahren

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat, Präsidium |
| Beteiligte | Grundeigentumspartei |
| Querverweise | S 1.7.1 Wohnraum für alle Generationen S 3.1.1 Umzonung Parzelle 109 in Wohnzone S 3.2.2 Neuer Standort Feuerwehrdepot / Werkhof Gemeinde S 3.4.1 Öffentliche Freiräume und Spielplätze |

Richtplanbeschluss S 1.2.2 Fokusgebiet Landverband

Die zum Bahnhof orientierte Parzelle 132 ist einer dichten Mischnutzung zuzuführen. Im östlichen Bereich des Areals soll ein Übergang zum Arbeitsgebiet geschaffen werden, dafür ist die Arbeitsnutzung dort langfristig zu erhalten. In Frage kommt neben einer reinen Arbeitsnutzung eine Mischnutzung mit Mindestgewerbeanteilen.

Für die Entwicklung des Areals sind zuerst die offenen Fragen bezüglich des eingedolten Gewässers (Bettengraben) zu klären und das notwendige Wasserbauprojekt zu realisieren.

Massnahmen

- Aktive Bodenpolitik
- Abklärungen bezüglich Umgang Bettengraben
- Entwicklung mit Grundeigentumspartei anstossen
- Begleitung und Unterstützung bei Planungs- und Varianzverfahren
- Gebiet als Standort für Feuerwehrdepot / Werkhof prüfen

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat, Präsidium |
| Beteiligte | Grundeigentumspartei |
| Querverweise | S 3.2.2 Neuer Standort Feuerwehrdepot / Werkhof Gemeinde |

Richtplanbeschluss S 1.2.3 Fokusgebiet Studer

Die beiden zentral gelegenen Parzellen 556 und 557 bieten mittelfristig Potenzial für eine quantitative und qualitative Entwicklung. Sie eignen sich besonders für eine dichte Überbauung mit hoher städtebaulicher Qualität. Für das Areal wird langfristig eine Mischnutzung von Gewerbe und Wohnen angestrebt.

Massnahmen

- Aktive Bodenpolitik
- Entwicklung mit Grundeigentumsparteien anstossen
- Begleitung und Unterstützung bei Planungs- und Varianzverfahren

| | |
|-----------------|------------------------|
| Zeithorizont | langfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat, Präsidium |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | |

S 1.3 Neuentwicklungsgebiete

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | Die Strategie Neuentwickeln wird eingesetzt bei grösseren zusammenhängenden Flächen, die noch unbebaut sind. Im Sinne der Innenentwicklung sollen diese Flächen einer Bebauung zugeführt werden. Bei der Schaffung gänzlich neuer Quartiere/Überbauungen ist besonders viel Wert auf die Qualität der Bebauung und des Aussenraumes zu legen. Zeitgemässe Siedlungsstrukturen erfordern zudem einen besonders haushälterischen Umgang mit dem Boden. |
| Ziele | Schaffung gänzlich neuer Strukturen Aktivierung innerer Nutzungsreserven Realisierung hoher Dichten unter Einhaltung hoher Qualitätsanforderungen Hohe Freiraum- und Aufenthaltsqualität |
| Grundlage | Räumliches Entwicklungskonzept |

| | |
|--------------------|---|
| Richtplanbeschluss | <p>S 1.3.1 Fokusgebiet Fürtli</p> <p>Die unbebaute Parzelle liegt in der zweigeschossigen Wohn- und Wohn-/Gewerbezone und ist als Entwicklungsreserve im Besitz der Gemeinde. Das grosse zusammenhängende Gebiet bietet für die Gemeinde eine einmalige Chance eine qualitativ hochstehende Überbauung in hoher Nutzendichte zu realisieren. Dabei ist auch ein Anteil von Arbeitsnutzungen, die mit einer hohen Wohnqualität in Einklang gebracht werden können, zu berücksichtigen. Diese Nutzungen können helfen, den Übergang zur Arbeitsnutzung im Süden zu bewältigen. Besondere Anforderungen werden an die Nutzung, Architektur, Freiraumgestaltung und Erschliessung gestellt. Es ist auf eine gute Durchwegung mit öffentlich zugänglichen Aussenräumen zu achten.</p> <p>Im Rahmen der Revision von Zonenplan und Baureglement ist die geeignete Zonierung festzulegen.</p> |
|--------------------|---|

Massnahmen

- Anpassung Zonenplan und Baureglement
- Erarbeitung Überbauungsstudie z.B. als Konkurrenzverfahren

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Externe Fachplanende |
| Querverweise | S 1.7.1 Wohnraum für alle Generationen S 3.4.1 Öffentliche Freiräume und Spielplätze L 1.1.1 Punktuelle und lineare Grünräume und Grünstrukturen L 1.1.2 Ökologische Vernetzungsfunktion und Förderung Biodiversität |

..

Richtplanbeschluss S 1.3.2 Fokusgebiet Burghalden

Auf der Parzelle 962 befindet sich ein Tennisplatz, das Grundstück ist im Besitz der Gemeinde. In Zusammenhang mit dem Neubau des Alters- und Pflegezentrums Geserhus besteht nun die Möglichkeit im Gebiet Burghalden eine Wohnüberbauung zu realisieren. Es gilt gewisse Synergien mit dem Neubau des Alters- und Pflegezentrums wie beispielsweise die Erschliessung über eine gemeinsame Tiefgarage zu nutzen.

Im Rahmen der Revision von Zonenplan und Baureglement ist die geeignete Zonierung festzulegen.

Massnahmen

- Anpassung Zonenplan und Baureglement
- Umsetzung Überbauungsstudie mit Sondernutzungsplan

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Zweckverband Altersheim Geserhus |
| Querverweise | S 1.7.1 Wohnen für alle Generationen S 3.1.4 Entwicklung Altersheim Geserhus |

S 1.4 Weiterentwicklungsgebiete

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | Die Strategie Weiterentwickeln kommt bei Gebieten mit Erweiterungs- oder Anpassungspotenzial der Ursprungsnutzung zum Einsatz. Das Kernelement dabei ist das Identifizieren und Ausnutzen planungsrechtlicher und technischer Entwicklungsreserven. Für die künftige Nutzung und Entwicklung solcher Gebiete bedeutet das eine Anpassung und Erweiterung der Ursprungsnutzung mit quantitativer Entwicklung. |
| Ziele | Erhöhen der Siedlungsqualität insbesondere der Freiräume Beheben ortsbaulicher Mängel Weiterentwicklung / Teilersatz bestehender Baustrukturen Punktueller Realisierung höherer Dichten unter Einhaltung hoher Qualitätsanforderungen |
| Grundlage | Räumliches Entwicklungskonzept Strategie Siedlungsentwicklung nach innen Kanton St. Gallen |

Richtplanbeschluss **S 1.4.1 Fokusgebiet Dorfzentrum Nord**

Der enge Dorfkern, der das Gemeindehaus, die alte Post und den Dorfplatz umfasst, soll qualitativ verdichtet und aufgewertet werden. Eine Neubebauung mit attraktivem Nutzungsmix und eine hohe Aufenthaltsqualität im Freien sind dafür Voraussetzung.

In erster Priorität wird ein Verkehrskonzept erarbeitet, welches die Möglichkeiten und Grenzen der Verkehrsführung im Dorfzentrum aufzeigt.

Basierend auf dem gewählten Verkehrskonzept wird ein Konkurrenzverfahren durchgeführt um die Realisierung eines neuen Gemeindehauses mit Zusatznutzungen in hoher ortsbaulicher, architektonischer und freiräumlicher Qualität zu erhalten. Die Ansprüche des Kulturgüterschutz sind zu berücksichtigen. Die Parkierung ist zukünftig unterirdisch zu lösen.

Massnahmen

- Verkehrskonzept erarbeiten
- Vorbereitung Konkurrenzverfahren Dorfzentrum Nord
- Aktive Bodenpolitik
- Gestalterisches Sichtbarmachen der eingedolten Gewässer prüfen

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat, Präsidium |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien, Externe Fachplanende |
| Querverweise | S 1.7.1 Wohnen für alle Generationen S 2.1.1 Arbeiten im Dorf S 3.2.1 Entwicklung Gemeindehaus L 1.1.1 Punktueller und lineare Grünräume und Grünstrukturen L 1.1.2 Ökologische Vernetzungsfunktion und Förderung Biodiversität M 1.1.1 Staatsstrasse als sichere Verkehrsachse gestalten M 1.1.2 Verkehrsführung und Gestaltung im Bereich Dorfkern M 1.1.3 Alte Landstrasse aufwerten M 1.1.4 Bahnhofstrasse aufwerten M 4.1.2 Parkierung Dorfzentrum |

Richtplanbeschluss S 1.4.2 Fokusgebiet Dorfzentrum Süd

Das Dorfzentrum Süd erstreckt sich südlich der Staatsstrasse, entlang der Bahnhofstrasse. Im südlichen Perimeter ist besonders die Anbindung des engeren Dorfkerns (Dorfzentrum Nord) an den Progy-Platz zu thematisieren. Der Progy-Platz soll seine Multifunktionalität beibehalten und gestalterisch aufgewertet werden.

Massnahmen

- Gestaltungsidee Bahnhofstrasse und Progy-Platz entwickeln
- Aktive Bodenpolitik
- Ortsbauliche Studie in Zusammenarbeit mit den Grundeigentumsparteien lancieren

Zeithorizont langfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat, Präsidium

Beteiligte Grundeigentumsparteien, Externe Fachplanende

Querverweise S 1.7.1 Wohnen für alle Generationen

L 1.1.1 Punktuelle und lineare Grünräume und Grünstrukturen

L 1.1.2 Ökologische Vernetzungsfunktion und Förderung Biodiversität

M 1.1.1 Staatsstrasse als sichere Verkehrsachse gestalten

M 1.1.4 Bahnhofsstrasse aufwerten

Richtplanbeschluss S 1.4.3 Fokusgebiet Rinova*

Die Weiterentwicklung des Rinova-Areals ist bereits in Planung. Für die Entwicklung des markanten Eingangstors ist eine Überbauungs- und Nutzungsstudie zu erarbeiten, welche das gesamte Gebiet um das Rinova-Hauptgebäude berücksichtigt.

Im Rahmen der Revision von Zonenplan und Baureglement ist die geeignete Zonierung festzulegen.

Massnahmen

- Anpassung Zonenplan und Baureglement
- Aktive Bodenpolitik
- Erarbeitung Überbauungs- und Nutzungsstudie
- Begleitung und Unterstützung bei Planungs- und Varianzverfahren

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat, Präsidium

Beteiligte Grundeigentumspartei

Querverweise S 1.7.1 Wohnen für alle Generationen

Richtplanbeschluss S 1.4.4 Fokusgebiet GBR-Zentrum

Die Baute der ehemaligen Gewerbebau Rebstein AG soll mittel- bis langfristig gewerblich genutzt werden können. Denkbar ist auch eine Mischnutzung, welche zeitgemässen Wohnraum ermöglicht. Im übrigen Gebiet ist ein Teilersatz oder Ersatz der bestehenden Baustruktur mit einer Änderung in Wohnnutzung zu prüfen. Angestrebt wird eine Erhöhung des Nutzungsmasses.

Im Rahmen der Revision von Zonenplan und Baureglement ist die geeignete Zonierung festzulegen.

Massnahmen

- Anpassung Zonenplan und Baureglement
- Aktive Bodenpolitik
- Entwicklung mit der Grundeigentumspartei anstossen
- Begleitung und Unterstützung bei Planungs- und Varianzverfahren

| | |
|-----------------|------------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat, Präsidium |
| Beteiligte | Grundeigentumspartei |
| Querverweise | |

S 1.5 Strukturerhaltungsgebiete in der Ebene

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | Die Strukturerhaltungsgebiete in der Ebene zeichnen sich durch ihre wertvolle und identitätsstiftende Siedlungsstruktur und die starke Durchgrünung aus. Die weitestgehend homogenen Einfamilienhausquartiere verfügen über besondere Qualitäten, die es langfristig zu erhalten gibt. Eine massgebliche bauliche Verdichtung ist nicht erwünscht, da dadurch die prägende starke Durchgrünung und der gesamte Charakter des Wohnquartiers gefährdet würde. |
| Ziele | Massvolle Innenentwicklung Erhalt der kleinteiligen Parzellen- und Bebauungsstruktur Hohe Freiraum- und Aufenthaltsqualität erhalten |
| Grundlage | Räumliches Entwicklungskonzept Strategie Siedlungsentwicklung nach innen Kanton St. Gallen |

| | |
|--------------------|---|
| Richtplanbeschluss | S 1.5.1 Erhaltenswertes Einfamilienhausquartier Moos/Fürtli Das Einfamilienhausquartier wird mit den vorhandenen Qualitäten und der vorhandenen baulichen Struktur und Dichte erhalten. Im Rahmen der Revision von Zonenplan und Baureglement sind die Regelbau-masse zu prüfen und auf diese Zielsetzung abzustimmen. |
|--------------------|---|

Massnahmen

- Anpassung Zonenplan und Baureglement
- Sensibilisierung durch Bauberatung

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumspartei |
| Querverweise | S 4.1.2 Empfindliche Gebiete Ebene S 4.1.3 Siedlungsrandaufwertung |

| | |
|--------------------|--|
| Richtplanbeschluss | S 1.5.2 Erhaltenswertes Einfamilienhausquartier Betten Das Einfamilienhausquartier wird mit den vorhandenen Qualitäten und der vorhandenen baulichen Struktur und Dichte erhalten. Im Rahmen der Revision von Zonenplan und Baureglement sind die Regelbau-masse zu prüfen und auf diese Zielsetzung abzustimmen. |
|--------------------|--|

Massnahmen

- Anpassung Zonenplan und Baureglement
- Sensibilisierung durch Bauberatung

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | S 4.1.2 Empfindliche Gebiete Ebene S 4.1.3 Siedlungsrandaufwertung |

S 1.6 Strukturerhaltungsgebiete am Hang

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | Die Strukturerhaltungsgebiete am Hang zeichnen sich durch ihre wertvolle und identitätsstiftende Siedlungsstruktur und die starke Durchgrünung aus. Die weitestgehend homogenen Einfamilienhausquartiere verfügen über besondere Qualitäten, die es langfristig zu erhalten gibt. Sie tragen zum Erscheinungsbild insbesondere zur Fernwirkung der Hanglagen bei. Eine massgebliche bauliche Verdichtung ist nicht erwünscht, da dadurch die prägende starke Durchgrünung und der gesamte Charakter des Wohnquartiers gefährdet würde. |
| Ziele | Massvolle Innenentwicklung Erhalt der kleinteiligen Parzellen- und Bebauungsstruktur Hohe Freiraum- und Aufenthaltsqualität erhalten |
| Grundlage | Räumliches Entwicklungskonzept Strategie Siedlungsentwicklung nach innen Kanton St. Gallen |

Richtplanbeschluss **S 1.6.1 Erhaltenswerte Einfamilienhausquartiere an Hanglage**

Die im Richtplan bezeichneten Einfamilienhausquartiere an Hanglage sind mit den vorhandenen Qualitäten und der vorhandenen baulichen Struktur und Dichte zu erhalten. Die starke Durchgrünung ist beizubehalten. Besonders Wert zu legen ist auf die Fernwirkung sowie die Umgebungsgestaltung (z.B. Terrainanpassungen, Hangsicherungen und Materialisierung).

Im Rahmen der Revision von Zonenplan und Baureglement sind die Regelbau-masse zu prüfen und auf diese Zielsetzung abzustimmen. Für die besonderen Herausforderungen an Hanglage sind geeignete Bauvorschriften zu entwickeln.

Massnahmen

- Anpassung Zonenplan und Baureglement
- Sensibilisierung durch Bauberatung

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | S 4.1.1 Empfindliche Gebiete Hanglage S 4.1.3 Siedlungsrandaufwertung |

S 1.7 Wohnen in Rebstein

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | Die Gemeinde Rebstein ist eine attraktive Gemeinde für Personen aller Altersstufen. Vor allem im Dorfzentrum und an zentralen Lagen in der Gemeinde sind zudem viele Gebiete im Umschwung und werden entwickelt. Dort soll eine gute Durchmischung und speziell auch Wohnraum für ältere Personen oder Familien mit Kindern gefördert werden. Zudem ist im Sinne der Innenentwicklung auf eine Verdichtung an diesen Lagen zu achten. Um trotzdem eine qualitätsvolle Bebauung mit hohem Lebensstandard schaffen zu können, ist dem Freiraum besonders Beachtung zu schenken. |
| Ziele | Gute Durchmischung erreichen Wohnraum für alle Generationen schaffen |
| Grundlage | Räumliches Entwicklungskonzept |

Richtplanbeschluss **S 1.7.1 Wohnraum für alle Generationen**

Wo die Möglichkeit besteht, ist qualitativ hochwertiger Geschosswohnungsbau zu realisieren, der den Bedürfnissen von älteren Personen oder Familien mit Kindern entspricht. Es sind qualitativ hochwertige Bebauungen mit hoher Nutzerdichte zu realisieren. Die Freiraumgestaltung ist qualitativ hochwertig und entsprechend den Bedürfnissen der Bewohnenden zu erstellen.

Massnahmen

- Beratung und Begleitung von Bauherrschaften
- Vielfältiger Wohnungsmix anstreben

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | S 1.2.1 Fokusgebiet Züco+ S 1.3.1 Fokusgebiet Fürtli S 1.3.2 Fokusgebiet Burghalden S 1.4.1 Fokusgebiet Dorfzentrum Nord S 1.4.2 Fokusgebiet Dorfzentrum Süd S 1.4.3 Fokusgebiet Rinova+ |

S 2 Entwicklung Arbeitsort Rebstein

S 2.1 Arbeiten in Rebstein

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | <p>Die Gemeinde setzt sich dafür ein, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und Arbeitgebenden gute Voraussetzungen zu bieten, damit neue Arbeitsplätze generiert werden können. Die Arbeitszonen sind heute nur selten optimal ausgenutzt. Aufgrund des begrenzten Angebotes sollen Arbeitszonen zukünftig dichter bebaut werden, dass eine bessere Ausnützung erreicht werden kann.</p> <p>Mit dem Ziel, die Nutzung der Arbeitszonen im Sinn der zweckmässigen und haushälterischen Bodennutzung aus einer übergeordneten Sicht fortlaufend zu optimieren, führt der Kanton St.Gallen die Arbeitszonenbewirtschaftung ein. Weitere Arbeitszonen können nur ausgeschieden werden, wenn in der betreffenden Region nachweislich keine geeignete Fläche bereits eingezont ist oder wenn es sich um eine Betriebserweiterung handelt.</p> |
| Ziele | <p>Erhalt bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze</p> <p>Belebung Dorfzentrum</p> <p>Weiterentwicklung durch Innenverdichtung</p> |
| Grundlage | <p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> <p>Kantonalen Richtplan</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Richtplanbeschluss | <p>S 2.1.1 Arbeiten im Dorf</p> <p>Arbeitsplätze im Dorfzentrum tragen massgebend zur Belebung des Dorfzentrums bei. Eine Konzentration von arbeitsplatzintensiven Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben (KMU) im Dorfzentrum bündelt die Frequenzen und stärkt die einzelnen Geschäfte. Die Gemeinde schafft attraktive Bedingungen für Betriebe, insbesondere mit dem Fokus auf den Dienstleistungssektor. Arbeiten und Wohnen sollen weiterhin mit- und nebeneinander möglich sein.</p> |
|--------------------|---|

| | |
|-----------------|---|
| Massnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit Grundeigentumsparteien • Konzentration der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im Dorfzentrum fördern |
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat, Präsidium |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | S 1.4.1 Fokusgebiet Dorfzentrum Nord |

Richtplanbeschluss S 2.1.2 Arbeitsgebiet Rebstein

Der Entwicklungsspielraum des Arbeitsgebietes an der Bahnlinie ist limitiert und die Gemeinde wird sorgfältig prüfen, wie die verbleibenden Flächen genutzt werden sollen. Bereits bebaute Grundstücke sollen optimal genutzt und weiterentwickelt werden. Unbebaute Grundstücke sind in hoher Dichte zu bebauen.

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentumsparteien
- Haushälterischer Umgang mit Bauland sicherstellen
- Siedlungsrandgestaltung und Biodiversitätsmassnahmen prüfen

| | |
|-----------------|------------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat, Präsidium |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss S 2.1.3 Baulandmobilisierung Arbeitsgebiet

Die Verfügbarkeit des bestehenden unbebauten Baulandes im Arbeitsgebiet (Parz. 1751, 199 und 546) ist abzuklären. Falls diese nicht gegeben ist, sind die eingezonten Flächen umzulagern.

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentumsparteien
- Aktivierung von Baulandreserven
- Haushälterischer Umgang mit Bauland sicherstellen

| | |
|-----------------|------------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat, Präsidium |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss S 2.1.4 Erweiterung Arbeitsgebiet

Bei ausgewiesenem Bedarf ist eine Ergänzung der Arbeitszone im Bereich der Parzelle 216 vorgesehen. Für eine allfällige Bauzonenerweiterung ist vorab eine Interessenabwägung hinsichtlich Fruchtfolgefläche durchzuführen. Eine Bauzonenerweiterung bedingt den haushälterischen Umgang mit dem Bauland. Bei künftigen Einzonungen sind verwaltungsrechtliche Verträge mit den Grundeigentumsparteien abzuschliessen, welche dies sicherstellen.

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentumsparteien
- Bedarfsnachweis erarbeiten, falls Nachfrage besteht
- Interessensabwägung Fruchtfolgefläche
- Haushälterischer Umgang mit Bauland sicherstellen
- Siedlungsrandgestaltung und Biodiversitätsmassnahmen einfordern
- Verwaltungsrechtlicher Vertrag bei Einzonungen

| | |
|-----------------|---------------------------------|
| Zeithorizont | langfristig |
| Verbindlichkeit | Vororientierung |
| Federführung | Gemeinderat, Präsidium |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | S 4.1.3 Siedlungsrandaufwertung |

Richtplanbeschluss S 2.1.5 Erweiterung Arbeitszone südlich der Bahnlinie

Bei ausgewiesenem Bedarf für eine Erweiterung des ansässigen Betriebes ist eine Ergänzung der Arbeitszone auf Teilen der Parzellen 235 und 237 vorgesehen. Entlang der Bahnlinie im Bereich der Parzellen 234/235 soll langfristig ein Korridor freigehalten werden. Eine Bauzonenerweiterung bedingt den haushälterischen Umgang mit dem Bauland. Bei künftigen Einzonungen sind verwaltungsrechtliche Verträge mit den Grundeigentumsparteien abzuschliessen, welche dies sicherstellen.

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentumsparteien
- Bedarfsnachweis erarbeiten, falls Nachfrage besteht
- Haushälterischer Umgang mit Bauland sicherstellen
- Siedlungsrandgestaltung und Biodiversitätsmassnahmen einfordern
- Verwaltungsrechtlicher Vertrag bei Einzonungen

| | |
|-----------------|---------------------------------|
| Zeithorizont | langfristig |
| Verbindlichkeit | Vororientierung |
| Federführung | Gemeinderat, Präsidium |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | S 4.1.3 Siedlungsrandaufwertung |

S 3 Öffentliche Bauten und Anlagen

S 3.1 Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | <p>Die Verfügbarkeit von Flächen für Erweiterungen von öffentlichen Bauten und Anlagen ist für die Gemeinde von entscheidender Bedeutung. In verschiedenen Gebieten bestehen besondere öffentliche Interessen. Für die beabsichtigten Entwicklungsmöglichkeiten sind die bezeichneten Flächen möglichst zu sichern.</p> <p>Durch den vorgesehenen Bau der Gators-Arena auf dem Gemeindegebiet von Marbach wird der Sportstützpunkt südlich des Bahnhofs weiter gestärkt. Zusammen mit der Nachbargemeinde sind im Umfeld die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die einen optimalen Betrieb gewährleisten und den regional wichtigen Standort stärken.</p> <p>Bei den Schulen ist zurzeit kein konkreter Ausbaubedarf abzusehen. Im Rahmen der laufenden Instandhaltung sind die Räumlichkeiten auf die heutigen Ansprüche der Bildungslandschaft anzupassen.</p> <p>Es ist absehbar, dass der heutige Standort des Feuerwehrdepots - kombiniert mit dem Werkhof - den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt.</p> |
| Ziele | <p>Optimale Nutzung der für öffentliche Bauten und Anlagen zur Verfügung stehenden Flächen</p> <p>Ganzheitliche und qualitativ hochwertige Entwicklung nicht mehr benötigter Flächen</p> |
| Grundlage | Räumliches Entwicklungskonzept |

| | |
|--------------------|--|
| Richtplanbeschluss | <p>S 3.1.1 Umzonung Parzelle 109 in Wohnzone</p> <p>Das Feuerwehrdepot und der Werkhof auf der Parzelle 109 sollen mittelfristig ausgesiedelt werden. Das Gebiet in zentraler Wohnlage soll deshalb mittelfristig in eine Wohnzone umgezont werden.</p> |
|--------------------|--|

Massnahmen

- Standortevaluation neues Feuerwehrdepot / Werkhof (kurzfristig)
- Hochwertige Arealentwicklung

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Vororientierung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | <p>S 1.2.1 Fokusgebiet Züco+</p> <p>S 3.2.2 Neuer Standort Feuerwehrdepot / Werkhof Gemeinde</p> |

Richtplanbeschluss S 3.1.2 Entwicklung Gebiet südlich der Bahnlinie

Die Gemeinde möchte im Gebiet südlich der Bahnlinien mit aktiver Bodenpolitik die diversen örtlich gebundenen öffentlichen Interessen verfolgen. Die Flächen sollen langfristig der Erweiterung der Sport- und Freizeitanlagen, des Arbeitsgebietes oder für weitere öffentliche Nutzungen wie eine Fernwärmezentrale zur Verfügung stehen. Für eine allfällige Bauzonenerweiterung ist vorab eine Interessenabwägung hinsichtlich Fruchtfolgefläche durchzuführen.

Massnahmen

- Gespräche mit Grundeigentumsparteien
- Aktive Bodenpolitik
- Interessensabwägung Fruchtfolgefläche
- Flächenabtausch prüfen

| | |
|-----------------|------------------------|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat, Präsidium |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss S 3.1.3 Entwicklung Gebiet Parzelle 27

Die Parzelle 27 liegt heute teilweise in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Für das Grundstück sind Abklärungen hinsichtlich der Erschliessung, des Hochwasserschutzes, insbesondere der Funktion als Überflutungsraum des Bettengrabens sowie der zukünftigen Nutzung vorzunehmen.

Massnahmen

- Diverse Abklärungen
- Gespräche mit Grundeigentumspartei
- Aktive Bodenpolitik
- Anpassung Zonenplan bei Bedarf

| | |
|-----------------|------------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Vororientierung |
| Federführung | Gemeinderat, Präsidium |
| Beteiligte | Grundeigentumspartei |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss S 3.1.4 Entwicklung Altersheim Geserhus

Die Zonierung im Bereich des Geserhus ist an das Neubau- und Entwicklungsprojekt anzupassen.

Massnahmen

- Anpassung Zonenplan

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise S 1.3.2 Fokusgebiet Burghalden

Richtplanbeschluss S 3.1.5 Umzonung Parzelle 1537 in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Auf der Parzelle 1537 befinden sich Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie eine Fussballanlage des Primarschulhauses Burggut. Zur langfristigen Sicherung dieser Freiräume ist die Parzelle 1537 von der Wohnzone WE in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzuzonen.

Massnahmen

- Anpassung Zonenplan

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise

S 3.2 Öffentliche Dienste und Verwaltung

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | <p>Die Gemeindeverwaltung Rebstein befindet sich derzeit auf der Parzelle 645. Das Gebäude ist ein Kulturobjekt und entsprechend in die Jahre gekommen. Die räumlichen Gegebenheiten sind nicht mehr zeitgemäss und können die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung nicht mehr erfüllen. Bevor weitere Schritte eingeleitet werden, ist der Schutzstatus sowie eine allfällige Entlassung des Kulturobjektes aus dem Inventar zu prüfen.</p> <p>Für das Feuerwehrdepot und den Werkhof der Gemeinde wird mittel- bis langfristig ein neuer Standort gesucht. Der bestehende Standort liegt in einem Wohngebiet und entspricht nicht mehr den gängigen Anforderungen. Kurzfristig wird das bestehende Betriebsgebäude sanft saniert. Standortabklärungen für ein neues Feuerwehrdepot und Werkhof sind seit längerem in Gange.</p> |
| Ziele | <p>Zeitgemässe und genügend Räumlichkeiten Gemeindeverwaltung</p> <p>Standort Feuerwehrdepot/Werkhof finden</p> |
| Grundlage | Räumliches Entwicklungskonzept |

| | |
|--------------------|--|
| Richtplanbeschluss | <p>S 3.2.1 Entwicklung Gemeindehaus</p> <p>Die Gemeinde prüft den Schutzstatus des bestehenden Gemeindehauses. Je nach Erkenntnisstand ist danach die weitere Aufgabenstellung für die Entwicklung des Rathauses zu erarbeiten. Eine neue Lösung hat die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung hinsichtlich Grösse, Raumstruktur und Ausstattung optimal abzudecken. Die Entwicklung des Gemeindehauses soll Teil eines qualitätssichernden Prozesses über das gesamte Dorfzentrum sein.</p> |
|--------------------|--|

Massnahmen

- Erhalt/Entlassung Kulturobjekt prüfen
- Gespräche mit Grundeigentumsparteien
- Machbarkeitsstudie und Projektentwicklung

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | <p>S 1.4.1 Fokusgebiet Dorfzentrum Nord</p> <p>S 3.5.1 Förderung nachhaltigen Bauweise</p> |

Richtplanbeschluss S 3.2.2 Neuer Standort Feuerwehrdepot / Werkhof Gemeinde

Für das Feuerwehrdepot und den Werkhof ist ein geeigneter Standort zu finden. Angestrebt wird auch in Zukunft ein gemeinsamer Standort, um von Synergien profitieren zu können.

Massnahmen

- Standortevaluation
- Gespräche mit Grundeigentumsparteien
- Machbarkeitsstudie und Projektentwicklung

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise S 1.2.1 Fokusgebiet Züco+
S 1.2.2 Fokusgebiet Landverband
S 3.1.1 Umzonung Parzelle 109 in Wohnzone

S 3.3 Bildung

Ausgangslage Die Schulraumplanung obliegt den jeweiligen Schulträgerschaften. Bei Schulbauten sind Synergien mit weiteren öffentlichen Einrichtungen zu prüfen.

Ziele Bedarf optimal decken

Grundlage Räumliches Entwicklungskonzept

Richtplanbeschluss **S 3.3.1 Schulanlagen Rebstein**

Bei zukünftigen Erweiterungsbauten der Schulträgerschaften sind Synergien mit weiteren öffentlichen Raumbedürfnissen zu prüfen.

Massnahmen

- Bevölkerungsentwicklung ist in die Schulraumplanung miteinzubeziehen

Zeithorizont mittelfristig

Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung Schulrat

Beteiligte Gemeinderat, Schulgemeinde

Querverweise

S 3.4 Öffentliche Freiräume und Spielplätze

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | <p>Attraktiv gestaltete Freiräume in der Siedlung (privat oder öffentlich) sind für die Akzeptanz weiterer Verdichtungsschritte entscheidend. Naturnah und einladend gestalteten Aufenthaltsflächen kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Die öffentlichen Begegnungsorte und Spielplätze sind heute grossmehrheitlich bei Schulen und Kindergärten angeordnet.</p> <p>Die Erarbeitung von kommunalen Freiraumkonzepten ist eine im Agglomerationsprogramm vorgesehene Aufgabe der Gemeinden, die bis ins Jahr 2024 zu erfüllen ist. Das räumliche Entwicklungskonzept zeigt Konzeptansätze auf, welche zu vertiefen und schrittweise umzusetzen sind.</p> |
| Ziele | Erhalt und Neuschaffung von öffentlichen Freiräumen und Spielplätzen |
| Grundlage | Räumliches Entwicklungskonzept |

| | |
|--------------------|--|
| Richtplanbeschluss | <p>S 3.4.1 Öffentliche Freiräume und Spielplätze</p> <p>Öffentliche Freiräume und Spielplätze sollen erhalten und als wichtige Aufenthaltsmöglichkeiten langfristig gefördert werden. Dabei ist auf eine qualitativ hochwertige Gestaltung und laufenden Unterhalt zu achten. Es sind Freiräume für jede Altersgruppe zu erstellen und entsprechend zu gestalten.</p> |
|--------------------|--|

Massnahmen

- Erarbeitung Freiraumstrategie
- Unterhalt und Aufwertung bestehender Freiräume/Spielplätze
- Schaffung neuer Freiräume/Spielplätze
- Anpassung Zonenplan bei Bedarf
- Grillstelle bei Schiessanlage Purst prüfen

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | <p>S 1.2.1 Fokusgebiet Züco*</p> <p>S 1.3.1 Fokusgebiet Fürtli</p> <p>L 1.1.1 Punktuelle und lineare Grünräume und Grünstrukturen</p> <p>L 1.1.2 Ökologische Vernetzungsfunktion und Förderung Biodiversität</p> |

S 3.5 Nachhaltige Bauweise

Ausgangslage Im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels wird es immer wichtiger einen verantwortungsvollen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen zu finden. Vor allem in der Baubranche, welche Bauwerke mit einer langen Nutzungsdauer erstellt und einen hohen Energie- und Ressourcenverbrauch aufweist, ist dies besonders wichtig. Die Gemeinde Rebstein kann in diesem Bereich als Vorbild vorangehen und sich für die Förderung von nachhaltigem Bauen einsetzen.

Ziele Förderung der nachhaltigen Bauweise und nutzen von nachhaltigen und regionalen Baumaterialien

Grundlage Räumliches Entwicklungskonzept

Richtplanbeschluss **S 3.5.1 Förderung der nachhaltigen Bauweise**

Die Gemeinde Rebstein übernimmt eine Vorbildfunktion bei der nachhaltigen Bauweise und sensibilisiert die Bevölkerung. Öffentliche Bauten und Anlagen sind mit nachhaltigen und wo möglich regionalen Baumaterialien zu erstellen. Es ist auf eine energieeffiziente und ressourcenschonende Bauweise zu achten.

Massnahmen

- Sensibilisierung und Informierung der Bevölkerung
- Übernehmen einer Vorbildfunktion

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise S 3.2.1 Entwicklung Gemeindehaus

S 4 Siedlungsgestaltung

S 4.1 Qualitätssicherung

Ausgangslage In Rebstein gibt es verschiedene empfindliche Gebiete. Dazu zählen exponierte Hanglagen, deren Fernwirkung einen sensiblen Umgang erfordern, Gebiete mit prägender Bau- und Vorgartenstruktur sowie am Siedlungsrand gelegene Gebiete. Siedlungsränder erfordern eine ortstypische Gestaltung und stellen einen fließenden Übergang zwischen dem Siedlungs- und Freiraum sicher.

Ziele Erhalt wertvoller, empfindlicher Gebiete

Grundlage Räumliches Entwicklungskonzept

Richtplanbeschluss **S 4.1.1 Empfindliche Gebiete Hanglage**

Das gesamte Siedlungsgebiet nördlich der Staatsstrasse wird als empfindliches Gebiet Hanglage eingestuft. Es sind geeignete Bauvorschriften zu entwickeln. Relevante Projekte sind dem Gestaltungsbeirat vorzulegen. Besonders zu prüfen sind die Fernwirkung und die Umgebungsgestaltung (z.B. Terrainanpassungen, Hangsicherungen und Materialisierung).

Massnahmen

- Massgeschneiderte Vorschriften für Hanglagen entwickeln und festlegen
- Umgebungsplan Massstab 1:200 einfordern
- Relevante Bauvorhaben im Gestaltungsbeirat prüfen

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Gestaltungsbeirat

Querverweise S 1.6.1 Erhaltenswerte Einfamilienhausquartiere an Hanglage

Richtplanbeschluss S 4.1.2 Empfindliche Gebiete Ebene

Für die im Richtplan bezeichneten Strukturerhaltungsgebiete in der Ebene sind geeignete Vorschriften zum Erhalt des Quartiercharakters, insbesondere der hohen Durchgrünung zu entwickeln. Relevante Projekte sind dem Gestaltungsbeirat zur Beurteilung vorzulegen.

Massnahmen

- Massgeschneiderte Vorschriften zur Erhaltung des Quartiercharakters entwickeln und festlegen
- Umgebungsplan Massstab 1:200 einfordern
- Relevante Bauvorhaben im Gestaltungsbeirat prüfen

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Gestaltungsbeirat |
| Querverweise | S 1.5.1 Erhaltenswertes Einfamilienhausquartier Moos/Fürtli S 1.5.2 Erhaltenswertes Einfamilienhausquartier Betten |

Richtplanbeschluss S 4.1.3 Siedlungsrandaufwertung

Ausgeprägte und eindeutig wahrnehmbare Siedlungsränder sind für die Unterscheidung des Siedlungs- resp. Nichtsiedlungsgebiets von entscheidender Bedeutung. Die Siedlungsränder müssen sorgfältig gestaltet und begrünt werden und sind wo notwendig aufzuwerten. Relevante Bauprojekte am Siedlungsrand sind dem Gestaltungsbeirat vorzulegen.

Massnahmen

- Relevante Bauvorhaben im Gestaltungsbeirat prüfen

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Gestaltungsbeirat |
| Querverweise | S 1.5.1 Erhaltenswertes Einfamilienhausquartier Moos/Fürtli S 1.5.2 Erhaltenswertes Einfamilienhausquartier Betten S 1.6.1 Erhaltenswerte Einfamilienhausquartiere an Hanglage S 2.1.4 Erweiterung Arbeitsgebiet S 2.1.5 Erweiterung Arbeitszone südlich der Bahnlinie |

S 4.2 Klimagerechte Siedlungsgestaltung

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | Klimagerechte Siedlungsgestaltung ist für die Zukunft von entscheidender Bedeutung. Dicht bebaute Gebiete können als sogenannte «Wärmeinseln» stark erhitzen. Aber nicht nur die Hitzebelastung wird zunehmen, sondern auch das Risiko von Naturgefahren wie Hochwasser, Hangrutschungen, Waldbrände etc. wird ansteigen. Um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, die gute Lebensqualität zu erhalten und wirtschaftliche Schäden zu vermeiden, soll die Siedlungsgestaltung frühzeitig an den Klimawandel angepasst werden. Ein gutes Mittel ist die Schaffung von genügend Grünflächen und das Erhalten resp. Pflanzen von Bäumen, insbesondere in dicht bebauten Gebieten. |
| Ziele | Angenehme klimatische Bedingungen schaffen Hitze im Siedlungsgebiet vermindern – klimagerechte Siedlungsgestaltung fördern |
| Grundlage | Strategie und Aktionsplan «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz», Bundesamt für Umwelt BAFU Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St. Gallen, Amt für Wasser und Energie AWE Ratgeber «Energie und Klima in der Dorfentwicklung», Fachstelle EnergieSchweiz |

| | |
|--------------------|---|
| Richtplanbeschluss | S 4.2.1 Klimagerechte Siedlungsgestaltung Die klimagerechte Siedlungsgestaltung ist bei der Gestaltung und Materialisierung von Bauten und Umgebungen zu berücksichtigen. Die öffentliche Hand übernimmt in dieser Thematik eine Vorbildfunktion. |
|--------------------|---|

Massnahmen

- Sensibilisierung der Bevölkerung
- Berücksichtigen in der Bauberatung
- Übernehmen einer Vorbildfunktion

| | |
|-----------------|-------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

S 4.3 Freihaltegebiete

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | Freihaltezonen dienen hauptsächlich dem Schutz und Erhalt wichtiger Lebensräume wie zum Beispiel Rebberge, Waldränder und Uferbereiche entlang von Gewässern. Bei den heute ausgeschiedenen Grünzonen im Bereich von Wald und Gewässern ist ein unterschiedlicher Umgang in Bezug auf Wald- und Gewässerabstand festzustellen. Im Zuge der Revision des Zonenplans ist der Umgang mit den Freihaltezonen zu vereinheitlichen. |
| Ziele | Erhalt und Aufwertung der Freihaltegebiete Vereinheitlichung im Umgang mit Freihaltezonen |
| Grundlage | Zonenplan |

| | |
|--------------------|---|
| Richtplanbeschluss | S 4.3.1 Überprüfung Freihaltegebiete Die bestehenden Freihaltegebiete sind zu überprüfen und nach einheitlichem Prinzip im Zonenplan festzulegen. |
|--------------------|---|

Massnahmen

- Einheitliches Prinzip festlegen
- Überprüfung der heutigen Grünzonen
- Anpassung Zonenplan bei Bedarf

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | L 1.1.3 Erhalt wertvoller Rebflächen L 1.3.2 Naturschutzgebiet Rietach/Obermäder |

S 4.4 Anforderungen Sondernutzungspläne

Ausgangslage Die gezielte Siedlungsentwicklung nach innen ist mit geeigneten Massnahmen, z.B. mittels Sondernutzungsplänen, zu sichern. Sondernutzungspläne sichern hohe Qualitäten bezüglich Architektur, ortsbaulicher Situation und dem Freiraum.

Ziele Qualitativ hochwertige Innenentwicklung

Grundlage

Richtplanbeschluss **S 4.4.1 Anforderungen an Sondernutzungspläne**

Vorhaben mit massgeblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt sowie wichtige Entwicklungsgebiete in der Gemeinde sind mit einer Sondernutzungsplanpflicht zu belegen.

Es sollen insbesondere hochwertige und nachhaltige Bebauungen gefördert werden, welche den hohen Ansprüchen hinsichtlich Architektur, ortsbaulicher Situation, Freiraumqualität, Biodiversität und klimagerechter Entwicklung Rechnung tragen. Die Gemeinde kann bei Bedarf ergänzende Kriterien für Sondernutzungspläne formulieren.

Massnahmen

- Sondernutzungsplanpflicht im Zonenplan festlegen
- Qualitätsanforderungen für Sondernutzungspläne mit Bonus definieren

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise O 1.1.3 Überprüfung Sondernutzungspläne aufgrund geänderter Rechtsgrundlage

S 5 Kulturgüterschutz

S 5.1 Ortsbildschutz und Kulturobjekte

Ausgangslage Die bestehende Schutzverordnung der Gemeinde Rebstein wurde vom Baudepartement des Kantons St. Gallen am 24. Juni 2011 und 29. Januar 2014 genehmigt. Sie besteht aus einem Plan und den dazugehörigen Bestimmungen.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision soll die Schutzverordnung überprüft und revidiert werden. Die neue Beitragsregelung der Denkmalpflege erfordert eine Unterscheidung von Objekten zwischen nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung.

Ziele Der Schutz des Kulturguts dient der Wahrung des Charakters von Ortschaften.

Mit der Revision der Schutzverordnung werden folgende Ziele verfolgt:

- Überprüfung der Schutzwürdigkeit von Gebäuden
- Prüfung der Aufnahme von weiteren Gebäuden in die Schutzverordnung oder Entlassungen aus der Schutzverordnung.
- Überprüfung und Differenzierung des Ortsbildschutzes
- Berücksichtigung neuer Inventare

Grundlage Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
 Bundesinventare (ISOS, ICOMOS etc.)
 Planungs- und Baugesetz
 Kantonalen Richtplan
 Kommunale Inventare (Einzelobjekte, Baugruppen und Ortsbilder)

Richtplanbeschluss **S 5.1.1 Revision Schutzverordnung – Teil Kulturgüter**

Die Schutzverordnung ist gemäss den Vorgaben des PBG zu revidieren. Grundlage bildet das zu überprüfende und wo nötig zu ergänzende Inventar zu Einzelobjekten, Baugruppen und Ortsbildern.

Massnahmen

- Kulturgüterinventar aktualisieren
- Revision der Schutzverordnung

Zeithorizont kurzfristig
Verbindlichkeit Festsetzung
Federführung Gemeinderat
Beteiligte
Querverweise

Richtplanbeschluss S 5.1.2 Schutzobjekte und Objekte im Ortsbildschutz von lokaler Bedeutung

Sanierungen und/oder Erweiterungen von Schutzobjekten und Objekten im Ortsbildschutz von lokaler Bedeutung werden durch die Gemeinde mit einer versierten Fachperson begleitet.

Massnahmen

- Differenzierte Begutachtung der Schutzaspekte
- Begleitung der Bauvorhaben

| | |
|-----------------|--------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Externe Fachperson |
| Querverweise | |

L 1 Freiraum und Landschaft

L 1.1 Grünstrukturen

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | <p>Das Siedlungsgebiet von Rebstein ist umgeben von diversen schönen Naturlandschaften, wie dem Wald am Hang und das Riet in der Ebene. Grünstrukturen im Siedlungsgebiet tragen zur Vernetzung dieser wichtigen Lebensräume bei. Sie fungieren gleichzeitig auch als Erholungsräume. Deswegen sind entlang Grünstrukturen, an ruhigen Lagen, einladende Aufenthaltsmöglichkeiten anzugliedern.</p> <p>Die Reben an den Hanglagen sind wichtige Grünstrukturen, die das Siedlungsgebiet gliedern und dieses mit der offenen Landschaft verbinden. Neben der Vernetzungsfunktion, die sie übernehmen, sind sie vor allem auch Zeugen der Geschichte Rebsteins als Weinbaudorf und identitätsstiftend für die Gemeinde.</p> <p>Das räumliche Entwicklungskonzept beschreibt die Wichtigkeit der Vernetzung von Naturlandschaften und dem Erhalt der Biodiversität. Die Vernetzung ist insbesondere für Tiere sehr wichtig, da diese auf verschiedene Lebensräume angewiesen sind und sich dazwischen bewegen können müssen.</p> <p>Das Agglomerationsprogramm verpflichtet die Gemeinden, bis 2025 ein Biodiversitätskonzept auf kommunaler Stufe zu erarbeiten. Die Schul- und Kirchgemeinden sollen einbezogen werden.</p> |
| Ziele | <p>Erhalt und Vernetzung wertvoller Naturlandschaften</p> <p>Förderung von Biodiversität im Siedlungsgebiet</p> <p>Reben als wertvolle und identitätsstiftende Grünstrukturen erhalten</p> |
| Grundlage | <p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> <p>Handbuch «ökologischer Unterhalt», ANJF Kanton SG</p> |

Richtplanbeschluss L 1.1.1 Punktuelle und lineare Grünräume und Grünstrukturen

Bestehende punktuelle und lineare Grünräume und Grünstrukturen sind soweit als möglich zu erhalten und ökologisch und gestalterisch aufzuwerten. Im Rahmen von anstehenden Projekten sollen Neupflanzungen zur Ergänzung der bestehenden Grünstrukturen geprüft werden. Dabei sind klima- und standortgerechte Arten zu bevorzugen. An geeigneten Lagen sind einladende Aufenthaltsmöglichkeiten anzugliedern.

Massnahmen

- Kommunales Biodiversitätskonzept erarbeiten
- Ökologische Aufwertung bestehender Grünstrukturen berücksichtigen
- Naturnaher Unterhalt
- Berücksichtigung bei zukünftigen Planungen

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise S 1.3.1 Fokusgebiet Fürtli
 S 1.4.1 Fokusgebiet Dorfzentrum Nord
 S 1.4.2 Fokusgebiet Dorfzentrum Süd
 S 4.3.1 Öffentliche Freiräume und Spielplätze

Richtplanbeschluss L 1.1.2 Ökologische Vernetzungsfunktion und Förderung Biodiversität

Den Bindegliedern der ökologischen Vernetzung wie z.B. Gewässer, Wälder, Hecken und Windschutzstreifen ist besonders Sorge zu tragen. Naturnahe Grünflächen im Siedlungsgebiet übernehmen ebenfalls wichtige Vernetzungsfunktionen und tragen zum Erhalt der Biodiversität bei. Die Gemeinde übernimmt eine Vorreiterrolle und sensibilisiert die Bewirtschaftenden und die Bevölkerung in diesen Themen.

Massnahmen

- Kommunales Biodiversitätskonzept erarbeiten
- Übernehmen einer Vorbildfunktion im Bereich ökologische Vernetzung/Biodiversität
- Sensibilisierung im Bereich ökologische Vernetzung/Biodiversität
- Berücksichtigung bei zukünftigen Planungen

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise S 1.3.1 Fokusgebiet Fürtli
 S 1.4.1 Fokusgebiet Dorfzentrum Nord
 S 1.4.2 Fokusgebiet Dorfzentrum Süd
 S 3.4.1 Öffentliche Freiräume und Spielplätze
 L 1.3.2 Naturschutzgebiet Rietach/Obermäder

Richtplanbeschluss L 1.1.3 Erhalt wertvoller Rebflächen

Der Erhalt der Reben an den Hanglagen als wertvolle Grünstrukturen und identitätsstiftende Zeitzeugen ist langfristig zu fördern. Zusammen mit den Grundeigentumsparteien und Bewirtschaftenden ist ein Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept zu erarbeiten.

Massnahmen

- Sicherung der Rebflächen durch Freihaltezonen
- Aufnahme in Schutzverordnung prüfen (Kulturlandschaft)
- Nutzungskonzept mit Grundeigentumsparteien und Bewirtschaftenden erarbeiten
- Mitfinanzierung Bund / Kanton / ideelle Vereinigungen prüfen

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien, Bewirtschaftende |
| Querverweise | S 4.3.1 Überprüfung Freihaltegebiete |

L 1.2 Naherholung, Land- und Forstwirtschaft

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | <p>Aufgrund des wachsenden Freizeitbedürfnisses und Gesundheitsbewusstseins der Bevölkerung dürfte die Bedeutung guter Naherholungsangebote weiter zunehmen. In Rebstein sind viele attraktive Naherholungsmöglichkeiten vorhanden. Für verschiedene Individualsportarten sind die Gebiete rund um das Siedlungsgebiet sehr attraktiv. Besonders beliebt sind neben dem Wald und Riet auch der Rheintaler Höhenweg sowie das «Winkel-Töbeli» und «Eggeli». Wichtig ist es die gute Zugänglichkeit aus der Siedlung sicherzustellen. Die kurzen und schnellen Wege in die Natur gehören zu den besonderen Qualitäten Rebsteins.</p> <p>An die Gebiete rund um das Siedlungsgebiet bestehen vielfältige Ansprüche, die es gut zu koordinieren gilt. Ästhetische (Siedlungsbild), soziale (Erholung), ökologische (Biodiversität, Vernetzung), wirtschaftliche Interessen (Land- und Forstwirtschaft) und Schutzfunktionen (Hochwasserschutz) treffen aufeinander. Es ist ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen zu finden.</p> <p>Der gesamte Landschaftsbereich südlich von Rebstein im Riet ist sehr wertvoll für die landwirtschaftliche Produktion, die Naherholung aber auch die Biodiversität. Die möglichst zusammenhängende Erhaltung dieser Landwirtschaftsflächen ist für die Landwirte von zentraler Bedeutung. Besonders der Erhalt der Fruchtfolgefleichen und des qualitativ hochwertigen Bodens ist unerlässlich.</p> <p>Gleichzeitig übernimmt das Landwirtschaftsgebiet auch die Funktion als Retentionsraum bei Hochwasserereignissen entlang den diversen Meliorationsgewässern. Als Naherholungsgebiet (Typ Offenlandschaft) fungiert es als Bindeglied zu anderen Naherholungsgebieten.</p> <p>Der verbindliche Waldentwicklungsplan Rheintal macht Vorgaben zur Funktion des Waldes, die es zu berücksichtigen gilt.</p> |
| Ziele | <p>Landwirtschaftliche Flächen möglichst zusammenhängend erhalten</p> <p>Zugänglichkeit zu Natur- und Erholungsräumen erhalten und verbessern</p> <p>Gleichgewicht zwischen Erholung und Naturschutz finden</p> |
| Grundlage | <p>Sachplan Fruchtfolgefleichen</p> <p>Kantonalen Richtplan</p> <p>Waldentwicklungsplan Rheintal</p> <p>Agglomerationsprogramm Rheintal</p> <p>Landschaftsqualitätsprojekt St. Galler Rheintal</p> <p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> |

Richtplanbeschluss L 1.2.1 Naherholungsgebiet Wald

Der Wald soll als wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung gut zu Fuss zugänglich sein.

Massnahmen

- Gute Fussweganbindung aus der Siedlung gewährleisten

Zeithorizont mittelfristig
 Verbindlichkeit Zwischenergebnis
 Federführung Gemeinderat
 Beteiligte
 Querverweise

Richtplanbeschluss L 1.2.2 Riet – Landwirtschaftsflächen und Naherholungsgebiet

Die im Riet gelegenen Landwirtschaftsflächen sind für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und für die Vernetzung der Lebensräume zu erhalten und die Fruchtfolgeflächen zu stärken. Die landwirtschaftliche Nutzung, die Funktion als Retentions- und Notentlastungsraum bei Hochwasserereignissen und die Naherholungsnutzung sind bestmöglich aufeinander abzustimmen. Um das Riet für Naherholungssuchende attraktiv zu gestalten sind punktuelle Aufenthaltsmöglichkeiten und ein gutes Erschliessungsnetz für den Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung zu stellen.

Massnahmen

- Koordination der unterschiedlichen Raumansprüche
- Aufwertung und Schaffung punktueller Aufenthaltsmöglichkeiten
- Fuss- und Velowegnetz überprüfen und bei Bedarf ergänzen
- Themenweg entwickeln

Zeithorizont mittelfristig
 Verbindlichkeit Zwischenergebnis
 Federführung Gemeinderat
 Beteiligte Grundeigentumsparteien
 Querverweise

L 1.3 Natur- und Landschaftsschutz

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | <p>Naturschutzgebiete sind Lebensräume schützenswerter Tiere und Pflanzen. Die unter Schutz stehenden Gebiete dienen der Erhaltung der Artenvielfalt, der Bereicherung der Landschaft und sind Bindeglied einer vernetzten, vielfältigen Landschaft. Pufferbereiche um die Naturschutzgebiete schützen sie vor schädlichen Einflüssen aus der Umgebung, insbesondere vor Düngeeintrag.</p> <p>Die bestehende Schutzverordnung der Gemeinde Rebstein wurde vom Baudepartement des Kantons St. Gallen am 24. Juni 2011 und 29. Januar 2014 genehmigt. Sie besteht aus dem Plan «Inventar Natur- und Kulturobjekte» und den dazugehörigen Bestimmungen. Sie macht Aussagen zu Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, zu geschützten Hecken, Feld- und Ufergehölzen, Einzelbäumen, Baumgruppen, Gehölzen, Baumreihen und Baumalleen sowie Uferschutzgebieten und Pufferflächen. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision soll die Schutzverordnung überprüft und revidiert werden.</p> |
| Ziele | <p>Erhalt und Vernetzung wertvoller Naturlandschaften</p> <p>Naturschutzgebiet Rietach/Obermäder langfristig erhalten</p> |
| Grundlage | <p>Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, Bundesinventare</p> <p>Kantonaler Richtplan</p> <p>Planungs- und Baugesetz PBG</p> <p>Kommunales Inventar der Naturobjekte</p> <p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Richtplanbeschluss | <p>L 1.3.1 Revision Schutzverordnung Teil Landschafts- und Naturschutz</p> <p>Die Schutzverordnung ist gemäss den Vorgaben des Planungs- und Baugesetz PBG hinsichtlich der Karte und dem Reglement zu revidieren.</p> |
|--------------------|---|

| | |
|------------|---|
| Massnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • Revision Schutzverordnung – Teil Landschafts- und Naturschutz • Umgang mit Alleen besonders prüfen |
|------------|---|

| | |
|-----------------|-------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss L 1.3.2 Naturschutzgebiet Rietach/Obermäder

Das Naturschutzgebiet Rietach/Obermäder von regionaler Bedeutung ist langfristig zu erhalten. Mit etwa vier Hektaren gehört es zu den grössten Naturschutzgebieten der Rheinebene zwischen Altstätten und Widnau. Es bildet einen wichtigen Lebensraum für Vögel und Amphibien. Die Schutzfunktion ist über das Erholungsanliegen der Bevölkerung zu stellen. Für Besuchende soll das Naturschutzgebiet deshalb unzugänglich bleiben.

Massnahmen

- Pufferzone prüfen

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Ortsgemeinde, Pro Natura St.Gallen-Appenzell |
| Querverweise | S 4.3.1 Überprüfung Freihaltegebiete L 1.1.2 Ökologische Vernetzungsfunktion und Förderung Biodiversität |

L 2 Gewässer und Naturgefahren

L 2.1 Schutz vor Naturgefahren

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | <p>Der Kanton St. Gallen hat gemäss Bundesauftrag die nötigen Grundlagen für den Schutz von Naturereignissen erarbeitet. Die Naturgefahrenkarte zeigt die bestehende Gefährdung durch Wasser, Rutschungen, Sturzprozesse und Lawinen auf. Die Gefahregrundlagen sind in der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung sowie im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Die Gemeinde hat zusammen mit Marbach 2011 ein Massnahmenkonzept Naturgefahren erstellt. Daraus realisiert wurden Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich von Geschiebesammlern oberhalb des Dorfbachs und des Tobelbachs.</p> <p>Oberstes Ziel der Sicherheitsanstrengungen ist der Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturgefahren. Dementsprechend ist der Schutz vor Naturgefahren im Siedlungsgebiet durch gezielte Massnahmen zu verbessern. Eine Erweiterung der Bauzone in gefährdeten Gebieten ist nur möglich, wenn gleichzeitig Massnahmen zum Schutz vor den Naturgefahren festgelegt werden.</p> <p>Das Massnahmenkonzept wird zurzeit überprüft und überarbeitet. Die bestehenden Eindolungen von Dorfbach und Tobelbach weisen sehr grosse Kapazitätsdefizite auf, sind jedoch baulich noch in zufriedenstellendem Zustand.</p> <p>Zusätzlich liegt ein Vorprojekt Hochwasserschutz Länderenaach vor (erstellt im Auftrag der Melioration der Rheinebene).</p> |
| Ziele | Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturgefahren |
| Grundlage | <p>Raumplanungsgesetz (RPG)</p> <p>Kantonaler Richtplan</p> <p>Gefahrenkarte Kanton SG</p> <p>Massnahmenkonzept Naturgefahren Gemeinde Rebstein und Marbach (2011)</p> |

| | |
|--------------------|--|
| Richtplanbeschluss | <p>L 2.1.1 Überarbeitung Massnahmenkonzept Naturgefahren (Bachsanieurungskonzept)</p> <p>Das Massnahmenkonzept von 2011 wird gesamthaft überarbeitet. Ziel ist es, die bestehenden Sicherheitsdefizite unter geringstmöglicher Beeinträchtigung der bestehenden Infrastrukturen (Werkleitungen / Strassen) und Bebauungsmöglichkeiten in der Bauzone zu beheben. Wo sinnvoll und möglich, sind Offenlegungen zu prüfen.</p> |
|--------------------|--|

Massnahmen

- Überarbeitung des Massnahmenkonzepts 2011
- Definition der Gewässerverläufe und möglicher Offenlegungen (Bachsanieurungskonzept)
- Grobe Kostenermittlung und Priorisierung der Massnahmen
- Ausarbeitung Vorprojekte

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | L 2.2.1 Festlegung und Aufwertung der Gewässerräume |

Richtplanbeschluss L 2.1.2 Kurzfristiger Umgang mit Naturgefahren

Bis zur Realisierung der Hochwasserschutzprojekte ist den bestehenden Schutzdefiziten mit zweckmässigen organisatorischen Massnahmen zu begegnen. Die Priorisierung der einzelnen Massnahmen richtet sich nach Grösse des Schadenpotenzials, der Verhältnismässigkeit (Kosten-/Nutzenanalyse) sowie deren Finanzierbarkeit.

Bei Bauten in hochwassergefährdeten Gebieten sind Objektschutzmassnahmen zu ergreifen.

Massnahmen

- Beratung der Grundeigentumsparteien bei Bauprojekten
- Berücksichtigung der Naturgefahren im Baubewilligungsverfahren
- Nachweis Objektschutzmassnahmen bei Baueingaben in hochwassergefährdeten Gebieten
- Verminderung der Gefahr durch bauliche Schutzmassnahmen und Schutzwaldpflege
-

| | |
|-----------------|-------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss L 2.1.3 Umlegung Bettengraben

Zur Verbesserung der Handlungsoptionen entlang der Balgacher- und der Marbacherstrasse bezüglich Erschliessung, Infrastruktur und Bebauung ist der Verlauf des Bettengrabens zu optimieren. In Zusammenarbeit mit Marbach ist die Ableitung des Bettengrabens in die Ländernach westlich der Sportanlagen zu prüfen.

Massnahmen

- Variantenuntersuchung für einen neuen Verlauf des Bettengrabens im Rahmen des Massnahmenkonzept Naturgefahren
- Abstimmung mit der Gemeinde Marbach
- Gespräche mit Grundeigentumsparteien
- Machbarkeit nachweisen

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Gemeinde Marbach |
| Querverweise | L 2.2.1 Festlegung und Aufwertung der Gewässerräume |

Richtplanbeschluss L 2.1.4 Hochwasserschutz Eberliswisbach

Der Hochwasserschutz des Eberliswisbachs ist durch bauliche Massnahmen punktuell zu verbessern. Gleichzeitig ist auch eine ökologische Aufwertung vorzusehen.

Massnahmen

- Festlegung des Gewässerraumes in Zusammenarbeit mit Balgach

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Gemeinde Balgach |
| Querverweise | L 2.2.1 Festlegung und Aufwertung der Gewässerräume |

Richtplanbeschluss L 2.1.5 Hochwasserschutz Länderenaach

Der Hochwasserschutz der Länderenaach ist durch bauliche Massnahmen punktuell zu verbessern. Ein Vorprojekt der Melioration der Rheinebene liegt vor. Die natürlich vorhandenen Retentionsräume sind raumplanerisch zu sichern. Eine ökologische Aufwertung ist erst im Rahmen eines Gesamtanierungsprojektes vorgesehen.

Massnahmen

- Umsetzung punktueller baulicher Massnahmen
- Festlegung Gewässerraum, Sicherung Retentionsräume

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Melioration der Rheinebene |
| Querverweise | L 2.2.1 Festlegung und Aufwertung der Gewässerräume |

L 2.2 Festlegung und Aufwertung Gewässerräume

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | <p>Das Gewässerschutzgesetz verlangt von den Kantonen die Ausscheidung der Gewässerräume für oberirdische Gewässer. Der Kanton hat die Aufgabe mit dem neuen Planungs- und Baugesetz (Art. 175 PBG) den Gemeinden übertragen Die Gewässerräume sind bis zum 1. Oktober 2027 festzulegen.</p> <p>Mit der Festlegung des Gewässerraums sollen die natürlichen Funktionen der Gewässer gewährleistet und der Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung sichergestellt werden. In der Gemeinde Rebstein wurde bisher noch keine Gewässerraumfestlegung durchgeführt. Dorf- und Tobelbach führen eingedolt durch das Siedlungsgebiet von Rebstein, in der Ebene sind offene und eingedolte Gewässerabschnitte vorhanden.</p> <p>Die linearen Gewässerläufe sind für die Vernetzung der natürlichen Lebensräume (Biodiversität, ökologische Aufwertung) und als Achsen für die Naherholung (attraktive Wegverbindungen) insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes wichtig.</p> |
| Ziele | <p>Flächendeckende, grundeigentümergebundene Gewässerraumfestlegung</p> <p>Guter ökologischer Zustand der Fliessgewässer sicherstellen</p> <p>Zugänglichkeit zu Fliessgewässern verbessern</p> |
| Grundlage | <p>Planungs- und Baugesetz PBG</p> <p>Gewässerschutzgesetz (GSchG) / Gewässerschutzverordnung (GSchV)</p> <p>Arbeitshilfe Gewässerraum Kanton SG</p> |

Richtplanbeschluss L 2.2.1 Festlegung und Aufwertung der Gewässerräume

Die Gewässerräume sind in erster Priorität innerhalb resp. angrenzend an die Bauzone, wo erforderlich gemeindeübergreifend, mit Baulinien grundeigentümergebunden zu sichern Die Gewässerräume werden basierend auf dem Massnahmenkonzept Naturgefahren im Rahmen von Wasserbauprojekten oder im Anschluss an die Ortsplanungsrevision festgelegt.

Massnahmen

- Festlegung der Gewässerverläufe in Abstimmung auf das Massnahmenkonzept Naturgefahren (innerhalb der Bauzone)
- Aufbereitung der notwendigen wasserbautechnischen und ökologischen Grundlagen (ausserhalb der Bauzone)
- Priorisierung nach Dringlichkeit, Ausscheidung der Gewässerräume gemäss geltendem Recht (GSchG / GSchV)
- Überprüfung und Anpassung der bestehenden Sondernutzungspläne, falls diese von Gewässerräumen tangiert werden

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Vororientierung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien, Nachbargemeinden |
| Querverweise | <p>L 2.1.1 Überarbeitung Massnahmenkonzept Naturgefahren (Bachsanierungskonzept)</p> <p>L 2.1.3 Umlegung Bettengraben</p> <p>L 2.1.4 Hochwasserschutz Eberliswisbach</p> <p>L 2.1.5 Hochwasserschutz Länderenaach</p> |

M 1 Motorisierter Individualverkehr

M 1.1 Lokale Verkehrsplanung

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | <p>Die Kantonsstrasse wird zurzeit schrittweise saniert. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Staatsstrasse macht keine Aussagen zur städtebaulichen und freiräumlichen Gliederung sowie zur Gestaltung der Hauptstrasse.</p> <p>Es liegt im Interesse der Gemeinde Rebstein, solche gesamtheitlichen Überlegungen und gestalterische Leitlinien für prägende Knotenpunkte im Dorf (beispielsweise Knoten Staatsstr. / Bahnhofstr.) zu erarbeiten und die Durchgrünung des Strassenraums zu steigern. So möchte man die Attraktivität der Verkehrsachse und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöhen.</p> <p>Mit der Alten Landstrasse gibt es im Bereich des Dorfzentrums für den Fuss- und Veloverkehr bereits heute eine attraktivere Parallelverbindung zur Staatsstrasse.</p> <p>Innerhalb der Gemeinde soll eine klare Strassenhierarchie gelten. Die Haupteerschliessung der Quartiere sollen auf einigen wenige Strassen beschränkt werden. Somit kann der Hauptverkehr auf den ausgewiesenen Strassen konzentriert werden.</p> <p>In den Wohngebieten sind die Erschliessungsanforderungen auf die Sicherheitsbedürfnisse der Bewohner abzustimmen. Das Tempo des MIV ist zu reduzieren, sodass eine gefahrlose Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden möglich ist. Die Erschliessungsstrassen in den Wohngebieten genügen nicht überall den Anforderungen an eine hinreichende Erschliessung. Diese Schwachstellen sind entweder betrieblich oder baulich zu beheben, damit die innere Verdichtung in den beabsichtigten Gebieten tatsächlich erfolgen kann. Betroffen sind einzelne Erschliessungsstrassen mit ungenügendem Querschnitt oder Stichstrassen, die über keine Wendemöglichkeit verfügen.</p> |
| Ziele | <p>Erschliessungsdefizite beseitigen</p> <p>Schleichverkehr unterbinden</p> <p>Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden durch Temporeduktion in den Wohnquartieren</p> <p>Gestaltung und Durchgrünung der Strassenräume im Bereich wichtiger Knotenpunkte entlang der Hauptstrasse und in Wohngebieten</p> |
| Grundlage | <p>Planungs- und Baugesetz (PBG)</p> <p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> |

Richtplanbeschluss M 1.1.1 Staatsstrasse als sichere Verkehrsachse gestalten

Die Gemeinde Rebstein erarbeitet ergänzend zum bestehenden Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Überlegungen für besonders prägende Knotenpunkte und Querungsstellen im Dorf. Diese sind in die Projektierung der schrittweisen Sanierung der Staatsstrasse einzubringen. Der Befahrbarkeit des Einlenkers Bahnhofstrasse in die Staatsstrasse mit LKW ist Beachtung zu schenken.

Massnahmen

- Besonders wichtige Knotenpunkte und Querungsstellen bezeichnen;
- Massnahmenvorschläge erarbeiten (punktuell und linear)
- erwünschte Aufwertung der Staatsstrasse in Projektierung einbringen
- Kreisel an Knoten Alte Landstrasse – Ergetenstrasse – Staatsstrasse prüfen

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Grundeigentumsparteien, externe Fachplanende

Querverweise S 1.4.1 Fokusgebiet Dorfzentrum Nord

S 1.4.2 Fokusgebiet Dorfzentrum Süd

Richtplanbeschluss M 1.1.2 Verkehrsführung und Gestaltung im Bereich Dorfkern

Die Gemeinde Rebstein erarbeitet ein Verkehrskonzept sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Verkehrsführung und Gestaltung im Bereich des Dorfkerns. Die verkehrliche Strategie und die Massnahmen sind mit der ortsbaulichen Entwicklung im Dorfzentrum abzustimmen. Das Konzept hat alle Verkehrsträger zu berücksichtigen. Zu erarbeiten sind Lösungen zur Behebung der heute bekannten Defizite im Dorfkern wie z.B. dem Nadelöhr zum Quartier Fuster/Tanner, dem Knoten Bergstrasse /Alte Landstrasse und die Fuss- und Veloverkehrsführung.

Massnahmen

- Erarbeitung gesamtheitliches Verkehrskonzept für alle Verkehrsträger
- Abstimmung mit der ortsbaulichen Entwicklung im Dorfzentrum
- Begegnungszone prüfen
- Umsetzung betrieblicher und gestalterischer Massnahmen

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Grundeigentumsparteien, externe Fachplanende

Querverweise S 1.4.1 Fokusgebiet Dorfzentrum Nord

Richtplanbeschluss M 1.1.3 Alte Landstrasse aufwerten

Die Gemeinde Rebstein erarbeitet Massnahmen für die Aufwertung der Alten Landstrasse. Sie soll insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr sicher und ansprechend gestaltet werden. Dabei ist der Erschliessung der ansässigen grossen Gewerbebetriebe (Rinova / Sonnenbräu AG) mit geeigneten betrieblichen Massnahmen Rechnung zu tragen.

Massnahmen

- Ergänzung des Verkehrskonzept Zentrum mit Überlegungen zur Alten Landstrasse
- Festlegen des Verkehrsregimes auf der Alten Landstrasse
- Abschnittsweise Erarbeitung konkreter Massnahmen bei anstehenden Bauvorhaben
- Schrittweise Umsetzung von Massnahmen in Zusammenarbeit mit Anstössern

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien, externe Fachplanende |
| Querverweise | S 1.4.1 Fokusgebiet Dorfzentrum Nord |

Richtplanbeschluss M 1.1.4 Bahnhofstrasse aufwerten

Die Gemeinde Rebstein erarbeitet ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Bahnhofstrasse mit Fokus auf die Verbindung des Dorfzentrums mit dem Progy-Platz. Die Sicherheit auf der Bahnhofstrasse ist für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen.

Massnahmen

- Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zur Aufwertung der Bahnhofstrasse erarbeiten
- Abstimmung auf Infrastrukturprojekte, insbesondere Sanierung Eindolung Dorfbach
- Umsetzung des BGK
- Querungen Fussverkehr auf Sicherheit prüfen

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien, externe Fachplanende |
| Querverweise | S 1.4.1 Fokusgebiet Dorfzentrum Nord S 1.4.2 Fokusgebiet Dorfzentrum Süd M 1.2.1 Erschliessung Arbeitsgebiet Rebstein für Schwerverkehr lösen |

Richtplanbeschluss M 1.1.5 Strassenraumgestaltung

In den gekennzeichneten Bereichen ist ein Defizit insbesondere für den Fussverkehr feststellbar. Der Strassenraum ist aufzuwerten in Kombination mit dem Verbessern der Sicherheit für den Fussverkehr.

Massnahmen

- Bereiche auf Defizite prüfen
- Strassenräume aufwerten und sicherer gestalten

| | |
|-----------------|----------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Externe Fachplanende |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss M 1.1.6 Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof

Der Bahnhof Rebstein-Marbach wird als attraktive Mobilitätsdrehscheibe weiterentwickelt. Das Gebiet rund um den Bahnhof soll als komfortabler und sicherer Ankunfts- und Umsteigeort gestaltet und mit den erforderlichen Infrastrukturen für eine multimodale Mobilität ausgestattet werden (gesicherte Abstellmöglichkeiten für Velos, Parkplätze, Bushaltestelle, Wartemöglichkeiten, Kiosk, Mobilitätsdienstleistungen, etc.). Für die sichere Anbindung der Sport- und Freizeitanlagen sind Möglichkeiten für Über- oder Unterführungen zu prüfen.

Massnahmen

- Anforderungen an Mobilitätsdrehscheibe definieren
- Schrittweise Umsetzung der Massnahmen bei Bedarf und Gelegenheit

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien, externe Fachplanende |
| Querverweise | M 2.2.3 Förderung Veloverkehr allgemein M 2.2.5 Öffentliche Veloparkierung |

Richtplanbeschluss M 1.1.7 Durchgrünung Strassenräume

Die im Richtplan besonders bezeichneten Strassenräume sind als Bestandteil der Grün- und Vernetzungsachsen sorgfältig mit Grünelemente aufzuwerten. Diese können sowohl innerhalb des Strassenraums wie aber auch durch Begrünung der Vorgärten in Zusammenarbeit mit den Anstössern realisiert werden.

Massnahmen

- Situative oder punktuelle Massnahmen zur Durchgrünung der Strassenräume
- Berücksichtigung im Rahmen von anstehenden Bau- und Gestaltungsprojekten

| | |
|-----------------|------------------------|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss M 1.1.8 Abstimmung Siedlung und Verkehr in den Wohngebieten

In den Wohnquartieren ist eine hinreichende Erschliessung für die angestrebte Innenentwicklung sicherzustellen. An den bezeichneten Stellen sind dafür situativ bauliche und / oder betriebliche Massnahmen vorzunehmen.

Massnahmen

- Laufende Projekte / Untersuchungen weiterführen
- Systematische Verkehrszählungen, um klare Grundlagen zu erhalten
- Mögliche Massnahmen auf Verhältnismässigkeit prüfen und beurteilen
- Abstimmung auf private Bauvorhaben

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien, Externe Fachplanende |
| Querverweise | |

M 1.2 Regionale und überregionale Verkehrsplanung

Ausgangslage Die Erschliessung des Arbeitsgebietes Rebstein für den Schwerverkehr ist heute nicht zufriedenstellend. Der Schwerverkehr belastet zentrale Bereiche des Dorfes (Staatsstrasse und die Bahnhofstrasse). Ortsunkundige Camionneure suchen den Weg durch die Wohnquartiere. Zu finden sind Lösungen, welche die Situation in Rebstein verbessern und sich gewinnbringend in ein regionales Gesamtverkehrssystem eingliedern.

Rebstein setzt sich weiterhin für eine regional gut abgestimmte Gesamtverkehrsstrategie ein.

Im Riet sind einige Landwirtschaftsbetriebe nicht mehr zeitgemäss erschlossen. Die bestehenden Strassen und Brücken entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Ziele Erschliessung Arbeitsgebiet Rebstein für Schwerverkehr lösen
Erschliessung Landwirtschaftsbetriebe sicherstellen

Grundlage Räumliches Entwicklungskonzept

Richtplanbeschluss **M 1.2.1 Erschliessung Arbeitsgebiet Rebstein für Schwerverkehr lösen**

Das Arbeitsgebiet von Rebstein soll eine direkte Anbindung entweder an die Rietstrasse Marbach oder langfristig an die Ostumfahrung von Altstätten erhalten. Die dafür notwendigen Planungsschritte sind in enger Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Agglomeration Rheintal durchzuführen. Die bestehenden Routen sind gut zu signalisieren. Für die neue Linienführung notwendigen Korridore sind freizuhalten und sicherzustellen.

Infrastrukturausbauten sind auf die parallel verlaufende Korridorroute Veloverkehr abzustimmen.

Massnahmen

- Varianten weiterverfolgen, erforderliche Abklärungen treffen
- Handlungsbedarf / Raumbedarf evaluieren
- Verankerung der Linienführungen im Agglomerationsprogramm / Strassenbauprogramm Kt. SG

Zeithorizont mittelfristig

Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Nachbargemeinden, Verein Agglomeration Rheintal

Querverweise M 1.1.4 Bahnhofstrasse aufwerten

M 2.2.4 Umsetzung Korridorroute Veloverkehr

Richtplanbeschluss M 1.2.2 Gestaltung Marbacherstrasse

Die Marbacherstrasse ist ein erster Teil der Umsetzung der Linienführung des Schwerverkehrs über Marbach oder die Ostumfahrung von Altstätten. Es ist auf eine sichere Gestaltung der Strasse zu achten. Der Ausbau ist auf die parallel verlaufende Korridorroute Veloverkehr abzustimmen.

Für den Ausbau der Marbacherstrasse sind zuerst die offenen Fragen bezüglich des eingedolten Gewässers (Bettengraben) zu klären und das notwendige Wasserbauprojekt zu realisieren.

Massnahmen

- Abklärungen bezüglich Umgang Bettengraben

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien, Externe Fachplanende |
| Querverweise | L 2.1.1 Überarbeitung Massnahmenkonzept Naturgefahren (Bachsanierungskonzept) M 2.2.4 Umsetzung Korridorroute Veloverkehr |

Richtplanbeschluss M 1.2.3 Langfristiges regionales Verkehrskonzept erarbeiten

Rebstein setzt sich weiterhin für eine regional gut abgestimmte Verkehrsstrategie ein und beteiligt sich an der Erarbeitung einer Lösung für das MIV-Erschliessungsnetz im regionalen Gesamtinteresse.

Massnahmen

- Regionale Planungen begleiten
- Aktive Mitarbeit Agglomerationsprogramm

| | |
|-----------------|-------------------------------|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Vororientierung |
| Federführung | Verein Agglomeration Rheintal |
| Beteiligte | betroffene Gemeinden |
| Querverweise | |

M 1.3 Verkehrsberuhigung

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | <p>Ohne spezielle Signalisation gilt innerorts Tempo 50. Diese Geschwindigkeit ist auf Erschliessungsstrassen in Wohnquartieren gefährlich. Durch ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau können die Verkehrssicherheit erhöht, die Lärmimmissionen vermindert sowie die Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren aufgewertet werden. Ein tiefes Geschwindigkeitsniveau kann durch Signalisation (Tempo-30-Zone) oder entsprechenden Strassenumbau ermöglicht werden. Die Signalisation einer Tempo-30-Zone ist nur sinnvoll, wenn der Strassenraum der vorgegebenen Geschwindigkeit angepasst wird.</p> <p>In der Ebene gibt es bereits flächendeckend Tempo-30- Zonen. Davon ausgenommen sind Sammelstrassen. Die mobilen Beruhigungselemente überzeugen gestalterisch nicht, bieten jedoch Flexibilität in der Anordnung.</p> <p>Im Bereich oberhalb der Staatsstrasse ist die Einführung von Tempo 30 Zonen zu prüfen, wenn aus den einzelnen Gebieten Anträge eintreffen.</p> |
| Ziele | <p>Verkehrssicherheit erhöhen</p> <p>Aufenthaltsqualität steigern</p> <p>Lärmimmissionen vermindern</p> |
| Grundlage | |

| | |
|--------------------|--|
| Richtplanbeschluss | <p>M 1.3.1 Temporeduktion in Wohngebieten</p> <p>Das Geschwindigkeitsniveau in den Wohngebieten ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Auf Antrag der Bewohnenden wird die Einführung von T 30 Zonen geprüft. Die Einführung ist möglich, wenn die erforderlichen Massnahmen verhältnismässig sind und die Anwohner grossmehrheitlich zustimmen.</p> |
|--------------------|--|

| | |
|-----------------|--|
| Massnahmen | <ul style="list-style-type: none"> Temporeduktionen in den Wohnquartieren oberhalb Staatsstrasse ist situationsgerecht umsetzen |
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

M 2 Fuss- und Veloverkehr

M 2.1 Fussverkehr

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | <p>Zur Förderung des Fussverkehrs ist ein sicheres und durchgehendes Fuss- und Wanderwegnetz erforderlich, welches die wichtigsten Zielorte der Gemeinde Rebstein, namentlich öffentliche Bauten, Schulen und publikumsintensive Einrichtungen, Freizeitanlagen, Naherholungsgebiete, Arbeitsplatzgebiete sowie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, miteinander verbindet. Rebstein weist ein dichtes Netz für den Fussverkehr auf, teilweise mit malerischen, schmalen Durchgängen und Verbindungen. Das dichte Netz ist unbedingt aufrechtzuerhalten und soll wo immer möglich ergänzt werden.</p> <p>Es ist ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Schulwege zu legen.</p> <p>Das Alters- und Pflegeheim Geserhus ist mit der Lage am Hang vor allem für ältere Personen schwer zu erreichen. Dies soll mit einem Schräglift als Verbindung zur Bushaltestelle «Betten» verbessert werden.</p> |
| Ziele | <p>Fussverkehrsanteil am gesamten Verkehrsaufkommen erhöhen</p> <p>Gutes, direktes und durchgängiges Fusswegnetz sicherstellen</p> |
| Grundlage | Agglomerationsprogramm, Schwachstellenanalyse |

| | |
|--------------------|--|
| Richtplanbeschluss | <p>M 2.1.1 Fuss- und Wanderwegnetz</p> <p>Bestehende und neue Siedlungsgebiete sind in das Fusswegnetz zu integrieren. Die Schaffung direkter und sicherer Wege aus den Wohnquartieren in die Dorfmitte, zu den Schulstandorten, zu ÖV-Haltestellen, zu öffentlichen Infrastrukturen und in die Landschaft sind anzustreben. Entsprechende Fusswegführungen sind rechtlich zu sichern. Das Fuss- und Wanderwegnetz ist gut zu unterhalten. Zudem sind punktuell Aufenthaltsmöglichkeiten vorzugsweise an Aussichtslagen am Waldrand zur Verfügung zu stellen.</p> |
|--------------------|--|

Massnahmen

- Schwachstellen im bestehenden Netz laufend identifizieren und beheben
- Vorhandene Netzlücken schliessen

| | |
|-----------------|---------------|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss M 2.1.2 Schulwegsicherheit

Auf die Sicherheit der Schulwege ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Die Gestaltung ist den jeweiligen Begebenheiten anzupassen und die Geschwindigkeit des Verkehrs wo nötig zu reduzieren.

Massnahmen

- Schwachstellen laufend identifizieren und beheben
- Temporeduktion oder Anpassung der Strassenraumgestaltung situationsgerecht umsetzen

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Primarschulgemeinde |
| Querverweise | M 1.3.1 Temporeduktion in Wohngebieten |

Richtplanbeschluss M 2.1.3 Verbindung Geserhus zu Bushaltestelle «Betten»

Das Alters- und Pflegeheim Geserhus ist mit einem Schräglift an die Bushaltestelle «Betten» anzubinden.

Massnahmen

- Umsetzung Schräglift als Verbindung

| | |
|-----------------|-------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

M 2.2 Veloverkehr

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | <p>Das heute schon gut ausgebaute Velonetz soll weiter ausgebaut und gezielt optimiert werden. Dabei ist der Fokus insbesondere auf sichere und flüssige Verbindungen zu legen. Durch die Bereitstellung eines attraktiven Velonetzes wird der Veloverkehr künftig weiter gefördert.</p> <p>Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche und publikumsintensive Einrichtungen wie z.B. Schul- und Sportstandorte sowie Entwicklungsgebiete sind bestmöglich ans Velonetz anzubinden.</p> <p>Neben dem Velonetz sind im Sinne der Erholung auch Skating- und Mountainbike-Routen zu beachten. Es besteht ein Konfliktpotenzial zwischen den Mountainbike-Routen, den Wanderwegen und den Schutzinteressen im Wald.</p> |
| Ziele | <p>Veloverkehrsanteil am gesamten Verkehrsaufkommen erhöhen</p> <p>Sicheres, direktes und durchgängiges Veloverkehrsnetz sicherstellen</p> <p>Zugänglichkeit und direkte Anbindung ans Veloverkehrsnetz gewährleisten</p> |
| Grundlage | Agglomerationsprogramm |

| | |
|--------------------|--|
| Richtplanbeschluss | <p>M 2.2.1 Veloverkehrsnetz</p> <p>Vorhandene Schwachstellen im Veloverkehrsnetz sind zu beheben. Wohngebiete, Arbeitsgebiete, ÖV-Haltestellen und öffentliche Infrastrukturen wie Schulen oder Sportanlagen sind gut ans kommunale und regionale Velonetz anzubinden. Markierungen und Signalisationen sind laufend zu optimieren.</p> |
|--------------------|--|

Massnahmen

- Schwachstellen im bestehenden Netz identifizieren und beheben
- Vorhandene Netzlücken schliessen
- Skating- und Mountainbike- Routen ausweisen

| | |
|-----------------|------------------|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss M 2.2.2 Veloweg Rietstrasse

Im Riet ist der separate Veloweg entlang der Rietstrasse zu ergänzen und die Lücke im Velonetz zu schliessen. Wo möglich ist die Veloroute über bestehende Nebenstrassen zu führen.

In einer ersten Phase ist der Veloweg vom Siedlungsrand bis zur Rietach fertigzustellen. Anschliessend der Teil Richtung Kriessern bis zur Gemeindegrenze.

Massnahmen

- Vorhandene Netzlücken schliessen
- Ausbau des separaten Velowegs entlang der Rietstrasse
- Abstimmen mit Velonetzplanungen der Nachbargemeinde Oberriet

| | |
|-----------------|------------------|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Nachbargemeinden |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss M 2.2.3 Förderung Veloverkehr allgemein

Die Gemeinde schafft gute Voraussetzungen für eine optimale Veloinfrastruktur und fördert damit den Veloverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen.

Massnahmen

- Laufende Instandhaltung und Verbesserung der kommunalen Veloinfrastruktur
- Veloabstellplätze auf privatem Grund im Baureglement regeln

| | |
|-----------------|---------------------------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | M 1.1.6 Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof |

Richtplanbeschluss M 2.2.4 Umsetzung Korridorroute Veloverkehr

Die im Agglomerationsprogramm festgehaltenen Massnahmen zur Optimierung der Korridorroute Veloverkehr sind gemäss den festgelegten Horizonten zu realisieren.

Massnahmen

- Vortrittsregelungen an Knoten überprüfen, Veloverkehr priorisieren
- Massnahmen aus Agglomerationsprogramm fristgerecht umsetzen

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise M 1.2.1 Erschliessung Arbeitsgebiet Rebstein für Schwerverkehr lösen
M 1.2.2 Gestaltung Marbacherstrasse

Richtplanbeschluss M 2.2.5 Öffentliche Veloparkierung

Bei öffentlichen Einrichtungen sowie bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs werden genügend attraktive, gedeckte Abstellplätze für Velos angeboten. Die Veloparkplätze sind direkt und sicher mit dem Veloroutennetz zu verbinden.

Massnahmen

- Attraktive Abstellanlagen am Bahnhof und bei den Bushaltestellen bereitstellen
- Konkrete Bedarfsermittlung durchführen, Priorisierung der Massnahmen
- Massnahmen schrittweise umsetzen

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise M 1.1.6 Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof

Richtplanbeschluss M 2.2.6 Mountainbikerouten

Es sind geeignete gemeindeübergreifende Massnahmen zu treffen, die Mountainbiker auf dafür vorgesehene Wege lenken. Es ist ein gemeindeübergreifendes Konzept zur Vermeidung von Störungen mit Mountainbikerouten im Gebiet oberhalb des Siedlungsgebietes zu erstellen.

Massnahmen

- Gemeindeübergreifende Massnahmen festlegen und durchsetzen
- Waldentwicklungsplan berücksichtigen

| | |
|-----------------|-----------------|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Vororientierung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

M 3 Öffentlicher Verkehr

M 3.1 Bahn und Bus

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | <p>Der Bahnhof Rebstein-Marbach ist als Anknüpfungspunkt an die S-Bahn hauptsächlich für Pendelnde und von grosser Bedeutung. Der Bahnhof wird von der S-Bahn im Halbstundentakt angefahren, der RegioExpress von Wil nach Chur verkehrt stündlich. Der sich daraus ergebende 20-min. Takt gewährleistet eine mittelmässige ÖV-Erschliessung (Güteklasse C) des südlichen Teils von Rebstein.</p> <p>Die entlang der Staatsstrasse verkehrende Buslinie 301 verkehrt werktags viertelstündlich und verbindet Rebstein mit dem Bahnhof Heerbrugg resp. Altstätten. Vom Bahnhof Heerbrugg werden die umliegenden Gemeinden Berneck, Widnau, Diepoldsau, Hohenems, Au und St. Margrethen bedient. Zusätzlich gibt es regelmässige Verbindungen ins appenzellische Heiden sowie ins österreichische Dornbirn und Lustenau. Die Mehrheit dieser Linien verkehren im 15- oder 20-Minuten-Takt.</p> <p>Entlang der Staatsstrasse wird durch die Buslinie 301 ebenfalls eine mittelmässige ÖV-Erschliessung (ÖV-Güteklasse C) sichergestellt.</p> <p>Aufgrund der Topografie sind insbesondere die Hanglagen nördlich der Staatsstrasse nur in geringer Qualität oder gar nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.</p> |
| Ziele | <p>Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen steigern</p> <p>Bushaltestellen und Bahnhöfe (Heerbrugg / Rebstein-Marbach) sind gut und sicher erreichbar</p> |
| Grundlage | <p>Agglomerationsprogramm Rheintal</p> <p>Räumliches Entwicklungskonzept</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Richtplanbeschluss | <p>M 3.1.1 Förderung des öffentlichen Verkehrs</p> <p>Rebstein unterstützt Massnahmen, welche die zeitliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs verbessern, ohne die bestehende Kapazität des MIV einzuschränken. Der Komfort beim Reisen mit dem öffentlichen Verkehr soll mit gut erreichbaren und zeitgemäss ausgerüsteten Haltestellen (Barrierefreiheit, Signalisation, Veloabstellplätze, Fahrgastinformationssystem) laufend verbessert werden.</p> |
|--------------------|---|

Massnahmen

- Busbevorzugungsmassnahmen zu Spitzenzeiten ermöglichen
- Aufwertung der Haltestellen im Rahmen von anstehenden Erneuerungen und Bauprojekten

| | |
|-----------------|---|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | RTB Rheintalbus, Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | |

M 3.2 Angebot

| | |
|--------------------|---|
| Ausgangslage | <p>Die Attraktivität der ÖV-Erschliessung ist heute innerhalb des Gemeindegebietes unterschiedlich. Die nahe am Bahnhof Rebstein-Marbach gelegenen Teile Rebsteins verfügen über gute Anschlüsse an den Schienenverkehr und eignen sich für den überregionalen Pendlerverkehr ins obere Rheintal oder nach St. Gallen. Entlang der Hauptstrasse ist die ÖV-Erschliessung (Güteklasse C) durch den Bus gewährleistet. Dieses Angebot deckt die regionalen Verbindungen unter den Mittelrheintaler Gemeinden ab. Damit bedienen Bus und Bahn unterschiedliche Bedürfnisse.</p> <p>Für den Freizeitverkehr bietet der Bahnhof in unmittelbarer Nähe zu den Sportanlagen insbesondere für grosse Anlässe sehr gute Voraussetzungen. Im täglichen Trainingsbetrieb führt die mangelnde Anbindung des Bahnhofs an das Busnetz zu vielen MIV-Fahrten.</p> <p>Das Gewerbe-Industriegebiet von Rebstein ist nur ungenügend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Bei weiteren Ausbausritten des Busangebots ist eine Verbesserung der Arbeitsgebiete und des Bahnhofs anzustreben.</p> <p>Die Wohngebiete am Hang können nicht ausreichend mit dem ÖV-Angebot abgedeckt werden. Für einen Ortsbus fehlt für heutige Technologien das erforderliche Nutzerpotenzial. Eine Ausdehnung der Bauzonen an den Hanglagen ist deshalb zurzeit nicht möglich.</p> |
| Ziele | <p>ÖV-Erschliessung Arbeitsgebiet Flussgraben verbessern</p> <p>Verbindung von Bus und Bahnangebot am Bahnhof Rebstein-Marbach schaffen</p> <p>Verbesserung der Buserschliessung der Sportanlagen</p> |
| Grundlage | Räumliches Entwicklungskonzept |
| Richtplanbeschluss | <p>M 3.2.1 Buslinie Bahnhof – Sportanlagen – Arbeitsgebiet Flussgraben</p> <p>Bei weiteren Ausbausritten des Busnetzes sind mit einer angepassten Linienführung einzelner Linien der Bahnhof Rebstein-Marbach, die Sportanlagen und das Arbeitsgebiet Flussgraben mit dem Bus zu erschliessen.</p> |
| Massnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • Erschliessung durch ÖV prüfen (Linienführung und Haltestellen) |
| Zeithorizont | langfristig |
| Verbindlichkeit | Vororientierung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | RTB Rheintalbus, Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | |

M 4 Parkierung

M 4.1 Parkierung

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | <p>Die Parkplatzpolitik der Gemeinde basiert auf dem Grundsatz der Erstellung der erforderlichen Parkplätze auf privatem Grund. Eine Bewirtschaftung öffentlich zugänglicher Parkplätze besteht nicht. Reduktionsfaktoren bei der Berechnung des Parkplatzbedarfs werden bisher nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.</p> <p>Für Detailhändler sind oberirdische Kurzzeitparkplätze für Kunden zentral. Zur Aufrechterhaltung eines lebendigen Dorflebens ist es zwingend, dass an zentralen Lagen genügend Parkplätze vorhanden sind. Diese sollen im Zuge von Neuüberbauungen unterirdisch angeordnet werden. Sowohl bei öffentlichen wie auch bei privaten Bauvorhaben wird die Realisierung unterirdischer Parkieranlagen bevorzugt.</p> <p>Die Gemeinde ist sich seiner Vorbildfunktion im Umgang mit Mobilität bewusst. Durch Mobilitätskonzepte fördert sie die Nutzung von Alternativen zum MIV (ÖV, Velo, zu Fuss gehen). Sie sensibilisiert die Bevölkerung und fördert den Wandel hin zu alternativen Verkehrsmitteln. Sie schafft zudem die rechtlichen Voraussetzungen für die Bewirtschaftung des öffentlichen Raums und sachgerechte Reduktion des PP-Bedarfs.</p> |
| Ziele | <p>Bewirtschaftung des öffentlichen Raums</p> <p>Generell unterirdische Parkierung anstreben bei Mehrfamilienhäusern</p> <p>Angepasster Parkplatzbedarf regeln</p> |
| Grundlage | Räumliches Entwicklungskonzept |

| | |
|--------------------|--|
| Richtplanbeschluss | <p>M 4.1.1 Parkierungskonzept</p> <p>Für Parkplätze auf öffentlichem Grund wird ein Parkierungskonzept erarbeitet. Aufgezeigt werden sollen die Anordnung und Möglichkeiten der Bewirtschaftung der Parkplätze.</p> |
|--------------------|--|

Massnahmen

- Parkierungskonzept entwickeln
- Entwurf, Beratung und Erlass PP- Reglement
- Pflicht zur unterirdischen Parkierung bei Mehrfamilienhäusern im Baureglement regeln

| | |
|-----------------|-------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss M 4.1.2 Parkierung Dorfzentrum

Im Rahmen von Bauvorhaben im Dorfzentrum ist die Anordnung einer öffentlichen Tiefgarage für die alltägliche Parkierung zu prüfen. Für besondere Anlässe, die eine höhere Parkplatzkapazität verlangen, soll weiterhin der Progy-Platz genutzt werden können.

Massnahmen

- Berücksichtigung im Rahmen von anstehenden Bauprojekten im Dorfzentrum

| | |
|-----------------|--------------------------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Grundeigentumsparteien |
| Querverweise | S 1.4.1 Fokusgebiet Dorfzentrum Nord |

Richtplanbeschluss M 4.1.3 Parkplatzreduktion mit Nachweis

Im Umkreis der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs oder bei besonderen Wohnformen kann der Parkplatzbedarf mit einem langfristig gesicherten Mobilitätskonzept reduziert werden.

Massnahmen

- Spezifische Regelung im Baureglement festlegen

| | |
|-----------------|-------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

I 1 Energie

I 1.1 Energiepolitik

Ausgangslage Die Gemeinde Rebstein ist seit 2009 Trägerin des Energiestadt-Labels. In ihrer Energiepolitik orientiert sie sich an den Zielen der Energiestrategie 2050 des Bundes und am kantonalen Energiekonzept. Im Vordergrund steht einerseits die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs sowie die Stärkung von erneuerbaren Energien. Eine periodische Überprüfung der Ziele und Massnahmen stellt die kontinuierliche Verbesserung sicher.

Studien zu einem Nahwärmeverbund im Bereich des Gewerbe-Industriegebietes mussten aufgrund mangelnder Nachfrage seitens der Betriebe zurückgestellt werden. Neben eines direkten Nahwärmeverbunds sind auch Kombikraftwerke (Produktion von Wärme und Strom) mit Batteriespeicherung zur Überbrückung / Abflachung der Bezugsspitzen zu prüfen.

Ziele Effiziente Nutzung und massvoller Umgang mit Energie
Förderung von erneuerbaren Energieträgern
Umweltverträgliche Mobilität

Grundlage Leitbild Energiestadt Rebstein

Richtplanbeschluss **I 1.1.1 Vorbildfunktion der Gemeinde**

Die Gemeinde Rebstein nimmt in Bezug auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz ihre Vorbildfunktion wahr. Der Bedarf an fossilen Energien der kommunalen Bauten wird, wenn immer möglich, reduziert.

Massnahmen

- Energiebuchhaltung der öffentlichen Liegenschaften weiterführen und Entwicklungstendenzen beobachten
- Wärmeversorgung der öffentlichen Liegenschaften bei Sanierungen, wenn immer möglich, auf erneuerbare Energieträger umstellen
- Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz umsetzen (z.B. Strassen- und Gebäudebeleuchtungen)
- Kommunikation und Information über Energiethemen fortsetzen (z.B. Website, Jahresbericht Energiestadt)
- Jährliche Aktion zu einem bestimmten Thema

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Zwischenergebnis

Federführung Energiekommission

Beteiligte

Querverweise

Richtplanbeschluss **I 1.1.2 Förderung erneuerbarer Energieträger**

Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen, wie der Sonnenenergie oder dem Energieträger Holz, werden von der Gemeinde Rebstein im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Die Gemeinde prüft den Bau von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden, sofern die technische Machbarkeit nachgewiesen ist.

Massnahmen

- Erstellen von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden, sofern die technische Machbarkeit nachgewiesen ist.
- Energieträger Holz fördern
- Nahwärmenetz in Kombination mit Stromerzeugung prüfen

| | |
|-----------------|------------------|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | |
| Querverweise | |

I 1.2 Vermeidung unnötiger Lichtemissionen

Ausgangslage In den letzten Jahren hat künstliches Licht in der Umwelt stark zugenommen. Das hat zur Folge, dass nachtaktive Tiere durch übermässige Lichtemissionen erheblich gestört werden können und das Wohlbefinden des Menschen beeinträchtigt wird. Lichtemissionen, die von ortsfesten Anlagen in der Umwelt ausgehen, fallen in den Geltungsbereich des Umweltschutzgesetzes. Das USG bezweckt, Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen von sichtbarer Strahlung (Licht) zu schützen.

Die Strassenbeleuchtung ist ein wichtiger Bestandteil der Strassenmöblierung und verbessert die Lebensqualität und die Sicherheit in der Nacht. Vor allem die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, Zu Fuss gehende und Velofahrende, sollen Gefahren erkennen und sich sicher fühlen. Übermässige Lichtemissionen sind jedoch zu vermeiden.

Ziele Strassenbeleuchtung mit geringem Energiebedarf und geringen Lichtemissionen einsetzen
Unnötige Lichtemissionen auf privatem Grund vermeiden

Grundlage Leitbild Energiestadt Rebstein

Richtplanbeschluss I 1.2.1 Vermeidung unnötiger Lichtemissionen auf öffentlichem Grund

Auf öffentlichem Grund sollen, wo immer möglich, unnötige Lichtemissionen vermieden werden. Bei der sukzessiven Erneuerung der Strassenbeleuchtung werden moderne Leuchtmittel eingesetzt, die einen niedrigen Energiebedarf und geringe Lichtemissionen aufweisen.

Massnahmen

- Fortsetzung der sukzessiven Modernisierung der Strassenbeleuchtung
- Übernehmen einer Vorbildfunktion
- Prüfen von bewegungsabhängiger Strassenbeleuchtung in Quartieren

Zeithorizont mittelfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Energiekommission

Querverweise

Richtplanbeschluss **I 1.2.2 Vermeidung unnötiger Lichtemissionen auf privatem Grund**

Im neuen Baureglement sind Regelungen zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen auf privatem Grund festzulegen.

Massnahmen

- Spezifische Regelung im Baureglement integrieren

Zeithorizont kurzfristig
Verbindlichkeit Zwischenergebnis
Federführung Gemeinderat
Beteiligte
Querverweise

I 2 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

I 2.1 Elektrizitätsversorgung

Ausgangslage Die Elektrizitätsversorgung Rebstein ist ein unselbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen der politischen Gemeinde Rebstein. Bei der Elektra Rebstein handelt es sich um eine Verteilnetzbetreiberin, die dafür verantwortlich ist, die Beschaffung der Energie sicherzustellen, die notwendige Infrastruktur zur Stromversorgung bereitzustellen und die beschaffte Energie über leistungsfähige Leitungsnetze zur Endkundschaft zu transportieren.

Ausgeführt werden die Aufträge durch die Ingenieurteam IFE AG.

Ziele Sicherstellen einer zukunftsorientierten Energieversorgung

Grundlage Energiegesetzgebung

Richtplanbeschluss **I 2.1.1 Elektrizitätsversorgung**

Die Elektrizitätsversorgung ist durch einen verantwortungsvollen und bedürfnisgerechten Ausbau auf hohem Niveau zu halten.

Massnahmen

- Sukzessive Erneuerung und Ausbau der Anlagen

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte

Querverweise

I 2.2 Wasserversorgung

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | Die Wasserversorgung Rebstein ist ein unselbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen der politischen Gemeinde Rebstein. Sie bezieht das Wasser einerseits aus eigenen Quellen und andererseits von den Wasserwerken Mittelhaut, wo sie seit Gründung Mitgliedsgemeinde ist. Alle Quelfassungen wurden in den Jahren 1963 – 1966 erstellt. Die Quellen liefern rund 50% - 60% des Wasserverbrauchs und bilden damit einen wesentlichen Pfeiler der Trinkwasserversorgung. Für die Sicherstellung einer einwandfreien Versorgung sind deshalb Schutzzonen unerlässlich. Die Schutzzonen sind unterschiedlich alt und werden zurzeit gesamthaft überprüft. |
| Ziele | Gewährleistung der Versorgungssicherheit an Trink-, Brauch- und Löschwasser Qualitative und quantitative Sicherung der bestehenden Quelfassungen Sparsame nach Verwendungszweck differenzierte Wassernutzung bei Neubauprojekten der Gemeinde Es ist eine grösstmögliche Selbstversorgung anzustreben |
| Grundlage | Gewässerschutzgesetzgebung Bund und Kanton Feuerschutzgesetzgebung Wasserversorgungsreglement Gemeinde Rebstein Grundwasserschutzzonen für die Quelfassungen der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Rebstein - Schutzzonenreglement Konzept Sanierung Quelfassungen Generelles Wasserversorgungsprojekt |

Richtplanbeschluss

I 2.2.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung gewährt Versorgungssicherheit, indem sie ihre Anlagen qualitativ und quantitativ an den Bedarf anpasst und zur Werterhaltung der bestehenden Anlagen sukzessive alte Quelfassungen und Wasserleitungen ersetzt.

Massnahmen

- Umsetzung des generellen Wasserversorgungsprojektes
- Konzept Trinkwasserversorgung in Mangellagen fertigstellen

| | |
|-----------------|---------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Technische Betriebe |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss I 2.2.2 Überprüfung der Grundwasserschutzzonen der Quelfassungen

Die bestehenden Schutzzonenreglemente sind zu überprüfen und den heutigen Anforderungen anzupassen.

Massnahmen

- Schutzzonenreglemente aller Quelfassungen überarbeiten
- Quelfassungen sichern

| | |
|-----------------|---------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Technische Betriebe |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss I 2.2.3 Sparsame Wassernutzung

Eine sparsame und nach Verwendungszweck differenzierte Nutzung von Trink- und Brauchwasser bei gemeindeeigenen Neubauten wird geprüft.

Massnahmen

- Möglichkeit von Brauchwassernutzung bei gemeindeeigenen Neubauten prüfen

| | |
|-----------------|---------------------|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Technische Betriebe |
| Querverweise | |

I 2.3 Abwasserentsorgung

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | <p>Das Abwasser aus Haushalten, Gewerbe und Industrie wird über die Kanalisation gesammelt und dem Abwasserwerk Rosenbergsau (ARA) zugeleitet. Dort wird es unter Nutzung spezieller Reinigungstechniken gereinigt und anschliessend in Gewässer eingeleitet.</p> <p>Die Abwasserentsorgung Rebstein verfügt über ein eigenes Leitungsnetz und ist dem Zweckverband Abwasserwerk Rosenbergsau (ARA) angeschlossen. Während die kommunale Abwasserentsorgung darauf zu achten hat, ihr Netz bedarfsgerecht auszubauen und werterhaltend zu unterhalten, hat das Abwasserwerk Rosenbergsau die Abwasserreinigung in Bezug auf Mikroverunreinigungen zu optimieren. Mit der Aufrüstung durch eine zusätzliche Reinigungsstufe kann die Reinigungsleistung der ARA erhöht und der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer deutlich reduziert werden.</p> <p>Der generelle Entwässerungsplan (GEP) datiert aus dem Jahr 2012. Die darin enthaltenen Massnahmen werden laufend gemäss dem vorhandenen Schadenskataster saniert. Ein Finanzplan für die Durchführung der Erneuerungsarbeiten liegt vor. Im GEP ist auch die schrittweise Ablösung des Mischsystems durch ein konsequentes Trennsystem enthalten. Der generelle Entwässerungsplan ist eng mit den vorhandenen Bächen (Vorflutern) verbunden. Nach Vorliegen des Bachsanierungskonzeptes ist deshalb der GEP zu überarbeiten.</p> <p>Voraussetzung für eine auch künftig funktionierende Abwasserreinigung sind Gebühren nach dem Verursacherprinzip. Sie müssen die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz von Abwasseranlagen decken. Gemäss Gewässerschutzgesetz müssen die Kantone und Gemeinden für eine verursachergerechte Gebührenstruktur bei der Abwasserentsorgung sorgen. Heute ist die Abwassergebühr direkt vom Trinkwasserbezug abhängig.</p> |
| Ziele | <p>Entflechtung des Mischwassersystems / Kanalnetz im Trennsystem</p> <p>Warterhaltender Unterhalt</p> <p>Bedarfsgerechter Ausbau</p> |
| Grundlage | <p>Gewässergesetzgebung Bund und Kanton</p> <p>Reglement über die Abwasserentsorgung (Kanalisationsreglement) Gemeinde Rebstein</p> <p>Genereller Entwässerungsplan Rebstein (GEP)</p> <p>Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz Gemeinde Rebstein</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Richtplanbeschluss | <p>I 2.3.1 Abwasserentsorgung</p> <p>Die Gemeinde Rebstein stellt die Siedlungsentwässerung nach Massgaben des GEP sicher.</p> |
|--------------------|---|

Massnahmen

- Weiterführung der laufenden Sanierungsmassnahmen gemäss GEP
- Aktualisierung / Überarbeitung GEP nach Vorliegen Bachsanierungskonzept
- Abstimmung GEP auf Siedlungserweiterungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan

| | |
|-----------------|--------------------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Technische Betriebe |
| Querverweise | L 2.2 Schutz vor Naturgefahren |

Richtplanbeschluss | 2.3.2 Verursachergerechte Abwassergebühren

Die geltende Gebührenordnung ist zu überarbeiten, um verursachergerechte Abrechnungen zu ermöglichen.

Massnahmen

- Verursachergerechte Gebühren
- Überarbeitung Reglement über die Abwasserentsorgung (Kanalisationsreglement)

| | |
|-----------------|---------------------|
| Zeithorizont | mittelfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Technische Betriebe |
| Querverweise | |

I 2.4 Abfallentsorgung

| | |
|--------------|--|
| Ausgangslage | <p>Gemäss Art. 31b des Umweltschutzgesetzes (USG) und Art. 44a des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (EG-USG) sind die Gemeinden für die Entsorgung von Siedlungsabfällen zuständig.</p> <p>Die Entsorgung der Siedlungsabfälle erfolgt durch den Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal (KVR) und letztendlich durch den Verein für Abfallentsorgung in Buchs (VfA Buchs). Die Gemeinde Rebstein ist sowohl Mitglied im Zweckverband KVR wie auch im VfA Buchs.</p> <p>Zusätzlich zur wöchentlichen Abfallentsorgung durch den KVR können Wertstoffe an verschiedenen Recyclingsammelstellen abgegeben werden. Periodisch werden von der Gemeinde und von Vereinen Spezialsammlungen (Altpapier, Karton, Grünabfuhr, Alteisen und Metalle, etc.) durchgeführt.</p> <p>Der KVR und die Gemeinde Rebstein streben in der Kehrichtentsorgung einen Systemwechsel auf Unterflursysteme, wo möglich und sinnvoll, an. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit dem KVR daher ein Konzept zur künftigen Kehrichtentsorgung mit Unterflursystemen erarbeitet.</p> |
| Ziele | <p>Langfristig und nachhaltig gesicherte umweltgerechte Abfallentsorgung</p> <p>Räumlich koordinierte Abfallentsorgung der Quartiere</p> <p>Unterflurcontainer-Netz im Gemeindegebiet</p> <p>Umsetzung der Spezialfinanzierung der Siedlungsabfälle</p> |
| Grundlage | <p>Reglement für die Abfallbeseitigung Gemeinde Rebstein</p> <p>Vereinbarung Zweckverband KVR</p> <p>Vereinbarung VfA Buchs</p> <p>Unterflurkonzept Gemeinde Rebstein</p> |

| | |
|--------------------|--|
| Richtplanbeschluss | <p>I 2.4.1 Kehrichtentsorgung</p> <p>Das Unterflurkonzept, in dem die räumliche Koordination der Siedlungsabfallentsorgung mit Unterflurcontainern geregelt ist, wird sukzessive umgesetzt.</p> |
|--------------------|--|

Massnahmen

- Realisierung der geplanten Unterflurcontainer im öffentlichen Raum
- Berücksichtigung des Entsorgungskonzeptes im Rahmen privater Bauvorhaben
- Umsetzung Abfallreglement

| | |
|-----------------|--|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Festsetzung |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Technische Betriebe, Kehrichtverwertung Rheintal (KVR), Verein für Abfallentsorgung in Buchs (VfA Buchs) |
| Querverweise | |

Richtplanbeschluss **I 2.4.2 Sensibilisierung gegen Littering, zur Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft**

Die Gemeinde Rebstein sensibilisiert die Bevölkerung zu allen Themen eines schonenden Ressourcenverbrauchs. Mit Aktionen in Schulen soll gezielt das verantwortungsvolle Verhalten junger Menschen bezüglich Littering, Recycling und Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

Massnahmen

- Aktive Informierung / Sensibilisierung der Bevölkerung (Website, Plakataktionen, etc.)
- Periodische Aktionen in Schulen fortsetzen
- Anbieten von ausgewählten Leitfäden
- Übernehmen einer Vorbildfunktion

| | |
|-----------------|------------------------------------|
| Zeithorizont | kurzfristig |
| Verbindlichkeit | Zwischenergebnis |
| Federführung | Gemeinderat |
| Beteiligte | Technische Betriebe, Bauverwaltung |
| Querverweise | |

I 2.5 Glasfasernetz

Ausgangslage Die Gemeinde baut und betreibt in Zusammenarbeit mit RhiSeezNet das Fernmeldenetz mit Glasfaserleitung bis zum Endkonsumenten. Seit 2020 wird das Netz gebietsweise erweitert und die privaten Liegenschaften erschlossen. Der Ausbau wird voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen. Damit verfügen alle Haushalte über eine zeitgemässe, zukunftsweisende und schnelle Technologie für die Datenübertragung. Die bauliche Umsetzung erfolgt durch die Ingenieurteam IFE AG.

Ziele Angebot eines lückenlosen Fernmeldenetz mit Glasfasern
Zukunftsgerichtetes Kommunikationsinfrastruktur anbieten und sichern

Grundlage

Richtplanbeschluss **I 2.5.1 Glasfasernetz**

Das Glasfasernetz wird gebietsweise bis zum Endkonsumierenden (Wohn- und Geschäftseinheiten) ausgebaut.

Massnahmen

- Fertigstellung des etappenweisen Ausbaus des Glasfasernetzes
- Laufende Bewirtschaftung und Verbesserung der Infrastruktur

Zeithorizont kurzfristig

Verbindlichkeit Festsetzung

Federführung Gemeinderat

Beteiligte Technische Betriebe, Ingenieurteam IFE AG

Querverweise